Halle und Umgebung.

Halle, den 11. Januar 1921.

Beschwerden über das Wohnungsamt.

Aus dem Stadtparlament.

„In das Wohnungsamt ein paar Handgranaten hinein und dann das Geld, was die Gesellschaft schluckt, unter die Armen verteilen, das wäre das Richtige!" So die eine Aussassung, die gestern von einem biederen Galeriebesucher im Stadtverordnetensitzungssaal vertreten wurde. Und nun gleich noch die andere Meinung als Gegenpol, ausgesprochen von einem Herrn, der im Preis nicht weit davon sak: „Das ganze Wohnungsamt müßte man zum Teufel jagen! Es schikaniert uns Bürger bloß, dringt in die Häuser ein, schnüffelt überall rum und will einem die Wohnung verkleinern. Das ist der reinste Hausfriedensbruch. Und dafür soll man noch bezahlen!?"

In diesen beiden Aeußerungen liegt alles, was über das Wohnungsamt gesagt werden kann, eingeschlossen. Viel Freundlichkeiten darf das Wohnungsamt nicht erwarten. Dem, der eine Wohnung begehrt, wird es selten zu schlapp und energisch erscheinen, und bei dem, wo es Räume abnimmt, wird es Unwillen wegen seines radikalen „partaistischen" Vorgehens auslösen. Das ist mit allen Wohnungsämtern so, die Klagen kommen aus allen Städten. Eine beliebte Behörde kann es erst werden, wenn genügend Wohnungen leerstehen, um alle Wohnungssuchenden nach ihren Wünschen unterzubringen. Aber in den letzten Tagen hat unser hallisches Wohnungsamt doch eine Berühmtheit gewonnen, die es vor anderen Wohnungsämtern heraushebt. Durch zahlreiche Provinzzeitungen laufen Mitteilungen über das hallische Wohnungsamt und die Ueberschrift lautet stets: „Wohnungsschiebungen in Halle". Die Notizen und Artikel gehen zurück auf Darstellungen, die Herr Professor Buchholz, Neumerk 6, in einigen hiesigen Zeitungen veranlaßt hat. Von amtswegen wurde gestern jedem Stadtverordneten und jedem Pressevertreter eine umfangreiche Schrift des städtischen Wohnungsamtes zugestellt, worin die Darstellungen des Herrn Buchholz als irreführend, unrichtig und in jeder Weise unbegründet auf Grund des Aktenmaterials abgewiesen werden. Und der Dezernent des Wohnungsamtes, Herr Stadtrat Fischer, nahm noch im besonderen das Wort, um in einer Einleitung zu dieser Schrift zu betonen, daß Herr Professor Buchholz nicht um der Allgemeinheit zu dienen, sondern aus persönlichen Motiven jene Aufsätze niedergeschrieben hat. Wenn die Staatsanwaltschaft bisher mit Rücksicht auf den § 193. der dem Angeschuldigten den Schutz der Wahrnehmung berechtigter Interessen gewährt, ein Einschreiten abgelehnt habe, so dürfe diese Entschädigung nicht als endgültig gelten, denn sie beruhe auf einem völlig mangelhaften Ermittlungsverfahren. Man habe die Zuversicht, daß das Gericht sich doch noch mit der Sache beschäftigen werde und dann werde von einer Behörde, deren Objektivität in dieser Frage wohl jeder gelten lassen wird, festgestellt werden, daß in dem von Herrn Buchholz verhandelten Falle nicht die mindeste Interessenbeit vorgekommen sei und daß sich jener Pressefeldzug auch aus der persönlichen Veranlagung und den persönlichen Verhältnissen des Herrn Buchholz heraus erklären lasse, und zwar so, daß nicht ein Schein von Berechtigung auf dem Wohnungsamt lastet.

Wir geben nachstehend die

Erklärung des Wohnungsamtes gegen die Angriffe des Professors Buchholz

zur Orientierung unserer Leser im wesentlichen wieder. Das Wohnungsamt schreibt:

1. Es ist unrichtig, daß das Wohnungsamt Herrn Adolf Sürth, Direktor der Wach- und Schließgesellschaft, Landwehrstraße 25, innerhalb sieben Monaten drei Wohnungen zugewiesen hätte. Aus den im Wohnungsamt vollzählig vorhandenen Akten über die fragliche Angelegenheit geht hervor, daß das Wohnungsamt sich bereits seit dem 11. März 1919 mit dem Falle Sürth beschäftigt hat. Durch eine Anzeige aus dem Publikum wurde das Wohnungsamt auf die im Erdgeschoß rechts des Hauses Franckestraße 2 befindlichen Räume aufmerksam gemacht, die Sürth zum Unterstellen seiner Möbel benkten. Er hatte diese zwei ehemaligen Bureauräume und einen kleinen Abstellraum ohne Küche noch Kochgelegenheit, die ihm nicht vom Wohnungsamt zugewiesen worden waren und bei welchen es sich damals also überhaupt nicht um eine Wohnung handelte, bereits seit 2½ Jahren inne, welche Räume ihm auch auf Grund der damals geltenden Bestimmungen und der zu dieser Zeit sonst im Wohnungsamt gepflogenen Praxis belassen werden mußten, weil er eine andere regelrechte Wohnung überhaupt nicht besaß, sondern im Hotel wohnte. Diese Räume sind jedoch nach Auszug des Herrn Sürth am 1. Juli 1920 dank der Bemühungen des Wohnungsamts zu einer Wohnung hergerichtet und als solche vermietet worden, obwohl Bewerbungen von verschiedenen Geschäftsinhabern auf sie vorlagen und sie auch vorher Geschäftszwecken gedient hatten. Sürth suchte nach seiner Angabe bereits seit Herbst 1918 für sich und seine damals noch auswärts befindliche Familie eine größere Wohnung, wie er sie auch bis 1915 im Hause Martinsberg 15 innegehabt hatte. Wenn er sich erst am 26. August 1919 im Wohnungsnachweis als Wohnungsuchender eintragen ließ, so lag das wohl daran, daß die Wohnungen damals noch rund zwar bis zum Erlaß der Verordnung vom 24. Dezember 1919) frei vermietbar waren und weil er für seine lungenkranke Frau eine besonders geräumige und gesunde Wohnung wünschte, die er zu jener Zeit auf dem freien Markte noch eher zu finden hoffen konnte, als durch das Wohnungsamt. Herrn Sürth wurde im Januar 1920 zum 1. April 1920 — also bei einer Wartezeit von über sieben Monaten, nicht 3½ Monaten, wie in dem Zeitungsartikel angegeben, die Wohnung Marienstraße 19 zugewiesen, die er auch mietete, um für seine kranke Frau, die sich damals in Lugano befand, auf alle Fälle ein Unterkommen bereit zu halten, wenn diese aus irgendwelchen Gründen plötzlich nach Halle zurückkehren sollte. Sürth hatte jedoch bei der Mietung im Wohnungsamt erklärt, daß er die Wohnung lediglich aus diesem Grunde und als Tauschwohnung — es konnte z. B. der Fall eintreten, daß eine Familie die größere und teuere Wohnung aufgeben wolle, dies aber nur konnte, wenn ihr gleichzeitig eine kleinere und billigere dafür geboten wurde — an Hand behalten wollte, daß sie selbst aber für ihn ungeeignet sei, weshalb er um weitere geeignete Berücksichtigung bitte.

Nach Lage der Gesamtverhältnisse wurde dieses Tauschgesuch Sürths genehmigt, wozu seitens des Wohnungsamts noch folgende Ueberlegung führte: Sürth suchte eine besonders schöne und dementsprechend teure Wohnung, möglichst mit Garten. Kam eine solche einmal auf den Markt und im Wohnungsnachweis zur Anmeldung, so konnte, wie die Erfahrung gelehrt hatte, der Fall eintreten, daß für sie so gut wie überhaupt kein in Betracht kommender Bewerber, auch hinsichtlich der Familiengröße vorhanden war. Es mußte also dem Wohnungsamt, für welches die Vereinigung der idealsozialer mit den allgemein praktischen Gesichtspunkten durchaus das Gebot der Stunde ist, an einem Reflektanten gelegen sein, der bezüglich des Preises überhaupt keine Grenze setzte, der dabei seiner Familiengröße wegen — die Familie Sürth zählt sieben Köpfe — auch für eine größere Wohnung in Betracht kam und der — was das Ausschlaggebende war — im Augenblick, in dem er diese teure Wohnung im Tauschwege erhielt, sofort eine kleinere und verhältnismäßig billige Wohnung — die in der Marienstraße belegene kostete nur 1400 Mark —, für die natürlich lebhafte Nachfrage war, freimachte. Die Interessen des Wohnungsamtes waren mit denen Sürths identisch, weshalb auf seine Wünsche eingegangen werden konnte.

Die Wohnung Marienstraße 19, enthaltend fünf Zimmer, Mädchenzimmer und Küche, wurde am 17. April 1920 von dem seitherigen Inhaber verlassen, von Sürth freigegeben und für den nächsten in Betracht kommenden Termin, dem 1. Mai 1920, wieder vermietet. Dabei war es selbstverständlich, daß Sürth für die ausfallende Miete aufkam, da er die Wohnung von dem früheren Hauswirt, Herrn Stone, fest gemietet hatte, dessen Vertrag mit Sürth der jetzige Hauswirt, Herr Prager, übernahm. Aus diesem Besitzwechsel erklärt sich aber auch, weshalb die neuerdings vom Wohnungsnachweis zugewiesenen Mieter sich zunächst mit Sürth in Verbindung setzten und warum überhaupt dieser als Mittelsperson sowohl wie als derzeitiger ungekündigter Inhaber die Wohnung regelrecht wieder zur Vermietung angemeldet hatte. Der neue Hauswirt Herr Prager hatte gegen die vom Wohnungsnachweis zugewiesenen Mieter, eine Familie Dr. Aptitzsch, auch so wenig einzuwenden, daß er sofort den Mietvertrag mit ihnen abschloß, und die Anmeldung beim Wohnungsnachweis persönlich bewirkte. Wenn Herr Dr. Aptitzsch statt am 1. Mai erst am 4. Mai die Wohnung bezog, so lag dies an persönlichen Gründen der neuen Mieter, woran weder das Wohnungsamt noch Sürth Schuld trägt. Es kann aber nach dem Gesagten überhaupt keine Rede davon sein, daß die Wohnung „während Hunderte, ja Tausende auf Wohngelegenheit warteten, einen vollen Monat leergestanden" habe, daß es sich um eine unzulässige „Schiebung" gehandelt und die Interessen der Allgemeinheit überhaupt bei der Transaktion Schaden erlitten hätten. Abgesehen davon, daß trotz aller Wohnungsnot zwischen Auszug der alten und Einzug der neuen Mieter fast stets eine gewisse Frist zu verstreichen pflegt, welche mit 14 Tagen, welche die fragliche Wohnung tatsächlich leerstand, das übliche Maß nicht im mindesten überschritt, — man denke auch an notwendige Renovationen der Wohnungen, persönliche Gründe der Mieter, Abhängigkeit vom Möbeltransporteur, die den Einzug verzögern können — hat die Allgemeinheit von dem Verzicht Sürths auf die Wohnung Marienstraße 19 nicht nur keinen Verlust, sondern im Gegenteil einen direkten Gewinn zu verzeichnen gehabt. Er gab die Wohnung Marienstraße 19 frei lediglich auf die Aussicht hin, am 1. Juli 1920 die Wohnung Neumerk 6I zu erhalten, hat also zwei weitere Monate sich mit Wohnung im Hotel begnügt, während eine andere wohnungsuchende Familie — die des Dr. Aptitzsch — sofort untergebracht werden konnte.

Die Wohnung Neumerk 6I war inzwischen — und zwar am 27. März 1920 — von einem technischen Beamten des Wohnungsamtes und der Wohnungsfürsorgerin Frl. Clasen, die in den Artikeln der Zeitungen besonders genannt und angegriffen ist, auf ihre Aufnahmefähigkeit für Intermieter und gegebenenfalls zwangsweise geprüft worden. Sie war bewohnt von der Besitzerin des Hauses Neumerk 6, Frau Engelmann. Die Wohnung enthält sieben Zimmer, ein Mädchenzimmer und Küche und wurde für drei Personen zu groß befunden. Um der Zwangseinquartierung zu entgehen, erklärte sich Frau Engelmann nach eingehenden Verhandlungen bereit, zum 1. Juli 1920 die Wohnung ganz aufzugeben und nach auswärts zu verziehen, womit den Interessen des Wohnungsamtes am besten gedient war. In Betracht kommende Wohnungsuchende, u. a. zwei höhere nach Halle berufene Beamte, wurden Frau Engelmann als mögliche Reflektanten zugeschickt, ein Mietvertrag kam jedoch nicht zustande, da die Betreffenden die Wohnung, für die das Wohnungsamt damals einen Mietspreis von 2650 Mark berechnet hatte, und für die heute circa 3500 Mark einschließlich der Gartenbacht gezahlt werden, als zu teuer ablehnten. Frau Engelmann meldete dies unterm 19. April 1920 schriftlich dem Wohnungsamt mit dem Zusatz: „Bitte weiter für mich sorgen zu wollen". Schon hieraus geht hervor, daß es sich um gütliche Vereinbarung und nicht eine Zwangseinmietung gandelte, wie die Artikel angeben. Zwangseinmietung wäre lediglich für einen Teil der Wohnung und nur dann in Frage gekommen, wenn sich Frau Engelmann der Abgabe von Wohnräume gänzlich widersetzt hätte, was in keinem Stadium der Verhandlungen der Fall war.

Da in jenen Tagen die Wohnung Marienstraße 19 frei wurde, für die sich ein Tauschkontrahent bislang nicht gefunden hatte, wurde Herr Sürth unter der Bedingung für die Wohnung Neumerk 6 zugewiesen, daß er auf Marienstraße 19 sofort verzichte und sich bis 1. Juli 1920, bis eben Frau Engelmann nach auswärts verzogen sei, noch mit der Wohnung im Hotel begnüge. Da Sürth, der acht Monate gewartet hatte, nun auch darauf einging, 10 Monate zu warten, und Frau Engelmann mit dem zugewiesenen Mieter sogar soweit einverstanden war, daß sie ihm auch den Hausgarten verpachtete, und die Hausverwaltergeschäfte übertrug, konnte der Mietvertrag zwischen Frau Engelmann und Sürth unterm 28. April abgeschlossen und vom Wohnungsamt unterm 5. Mai genehmigt werden. Das Antragsformular auf Genehmigung des Mietvertrages an das Wohnungsamt trägt unter dem 3. Mai 1920 den Vermerk des Wohnungsnachweises, gez. Weißenborn „durch Wohnungsnachweis zugewiesen," woraus gleichzeitig hervorgeht, daß die Vermietung ordnungsmäßig durch den Wohnungsnachweis und nicht durch Frl. Clasen erfolgt ist.

Wie schon aus dem unter 1 Ausgeführten erhellt, ist es unrichtig, daß Herr Professor Buchholz, von dem die Zeitungsartikel ständig als von dem „Hauswirt" sprechen, und der lediglich die Erdgeschoßwohnung inne hat, Besitzer des Hauses Neumerk 6 wäre; vielmehr ist Besitzerin und alleinige Verfügungsberechtigte dessen Schwiegermutter, Frau Engelmann, mit der er nach seiner Angabe in Unfrieden lebt und verschiedene Prozesse führt. Dieselbe Situation ergab sich aber für den neuen Mieter: wer mit Frau Engelmann einig war, konnte nicht mit Herrn Buchholz einig sein. Daß Frau Engelmann Herrn Sürth den zum Hause gehörigen Garten verpachtet und ihm auch die Hausverwaltergeschäfte übertragen hat, ist allem Anschein nach der Grund, weshalb die Beziehungen Buchholz—Sürth zu offener Feindseligkeit ausgeartet sind und bereits zu Beleidigungsprozessen geführt haben.

Es ist unrichtig, daß „die Stadt mit ihrer Klage gegen Herrn Professor Buchholz abgewiesen sei und sich die volle Richtigkeit der von Buchholz erhobenen Beschuldigungen ergeben" hätte. Es hat vielmehr eine gerichtliche Verhandlung überhaupt noch nicht stattgefunden; der Oberstaatsanwalt in Halle hat es nach völlig ungenügender Aufklärung (vernommen sind unendlich nur Frau Dr. Aptitzsch, Herr Prager und Herr Sürth) lediglich abgelehnt, die öffentliche Anklage wegen Beleidigung zu erheben, weil dem Beschuldigten der Schutz des Paragraphen 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zuzubilligen sei, und der Generalstaatsanwalt in Naumburg ist diesem Bescheide beigetreten. Aus der Begründung des ablehnenden Bescheides geht aber mit Deutlichkeit hervor, daß der Oberstaatsanwalt die entscheidende Tatsache, daß Buchholz nicht Besitzer, sondern nur Bewohner des Hauses Neumerk 6 ist, übersieht und mit hierdurch zur Ablehnung gelangt. Er führt aus, daß das Wohnungsamt von Ende April bis 1. Juli 1920 noch zwei Monate Zeit gehabt hätte, einen geeigneten Mieter ausfindig zu machen, eine Anschauung, die nach der ganzen Sachlage völlig abwegig ist. Das Wohnungsamt hatte zu solcher Ausfindigmachung keinerlei Veranlassung mehr, da Frau Engelmann mit dem zugewiesenen Mieter einverstanden war. Es müßte denn der Oberstaatsanwalt der Meinung sein, daß das Wohnungsamt sich bei Zuweisung eines Mieters stets des Einverständnisses sämtlicher übrigen Hausbewohner versichern müsse. Da dies nicht der Fall sein kann; beruht die Entscheidung schon insoweit auf irrigen Voraussetzungen.

Es ist unrichtig, daß die Akten des Wohnungsamtes bzw. die namentlichen Listen des Wohnungsnachweises „durch eine Vertrauensperson der Direktoria Frl. Dr. Lange, dem Amte gestohlen" worden seien. Zunächst existiert eine derartige besondere „Vertrauensperson" nicht im Wohnungsamt, weil ihr Zweck nicht ersichtlich wäre. Die Akten selbst befinden sich wohlbehalten im Wohnungsamt. Wenn aber angedeutet werden soll, daß sie für kürzere Zeit entfernt, abgeschrieben und wieder an Ort und Stelle gebracht worden seien, so wird ja an anderem Orte Herrn Professor Buchholz Gelegenheit geboten sein, sich hierüber näher auszulassen. Im übrigen muß gesagt werden, daß das angeführte Aktenmaterial derart dürftig und nichtssagend ist, daß die ganze Ahnungslosigkeit des Herrn Professor Buchholz in behördlichen Dingen dazu gehört, um in ihnen etwas besonderes oder gar verdächtiges zu wittern. Nach den gemachten Angaben handelt es sich um Kartotheblätter und zwar z. T. um solche aus der früher geführten Notkartothek, die mit Bezeichnung des Papiermangels in Wegfall kam. Es handelt sich also weder um „Geheimakten" (!), noch ist es mindestens auffallend, daß die Blätter, weil von verschiedenen Beamten bearbeitet, verschiedene Handschriften tragen, daß sich das Datum „10. Januar 1920" auch auf den offenbar nachträglichen Vermerk „Neumerk 6" beziehen sollte, ist weder nach rechtswidriger Absicht noch nach Täuschungszweck verständlich. Nichts bezeichnet so sehr die Leichtfertigkeit des Herrn Professor Buchholz, als daß er diesen Umstand als „Urkundenfälschung" ansieht, eine Angelegenheit, die er dem Staatsanwalt, der das Material kennt, überlassen sollte.

Es ist unrichtig, daß die Interessen der Allgemeinheit durch das Wohnungsamt im Falle Sürth verletzt worden wären und daß sich Herr Buchholz ein Verdienst um seine Aufdeckung erworben hätte. Aus den vorstehend auszugsweise dargelegten Umständen ergibt sich im Gegenteil mit Deutlichkeit, daß es rein privategoistische Motive sind, die Herrn Buchholz zu seinem Feldzug gegen das Wohnungsamt veranlaßt haben. Er handelt nach dem Rezept „den Sack schlägt man, und den Esel meint man" — d. h. es kommt ihm darauf an, Material gegen seine Schwiegermutter bzw. gegen Herrn Sürth zu bekommen, um diesen wieder aus dem Hause entfernen zu können. Die Verdächtigung des Wohnungs-

Es geht weiter! Wiebachs Inventur Ausverkauf
Alles stürmt nach Wiebachs Schuhwarenhaus, Kleine Ulrichstrasse 11—12.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19210111045/fragment/page=0001

unres ist gleichzeitig ein Schuldespiel dafür, wie aus sorgfältig zusammengetragenen Zwirnsfäden ein Strick gedreht, mit der willkürlichen und böswilligen Zusammensetzung halbverstandener oder gänzlich mißverstandener, an sich völlig harmloser Tatsachen das düstere Bild der Unredlichkeit und amtlichen Korruption gezeichnet werden kann. Die „allgemeine Unzufriedenheit der städtischen Bevölkerung, deren sich das Wohnungsamt in der kurzen Zeit seines Bestehens verschert hat", steht auf einem andern Blatt, sie ist im Zeichen der Wohnungsnot ebenso selbstverständlich wie etwa die frühere „allgemeine Unzufriedenheit" im Kriege und in Zeiten des Lebensmittelmangels mit den Maßnahmen des Stadternährungsamtes. Die berechtigten Klagen der Allgemeinheit über die Tatsachen der Wohnungsnot haben aber mit dem vorliegenden Falle garnichts zu tun. Eine gerichtliche Feststellung der Vorgänge soll trotzdem weiter erstrebt werden.

Das städtische Wohnungsamt.
Lange.

*

Am Schluß der Sitzung wurde
die gräßliche Wohnungsnot in Halle
noch einmal aus Anlaß der folgenden Anfrage aufgerollt:

Es liegt die Anfrage vor: Ist dem Magistrat bekannt, daß die Eltern der Schüler der Lutherschule, die jetzt mit Flüchtlingen belegt ist, die Räumung der Schule verlangen, andernfalls sie in den nächsten Tagen in den Schulstreik treten würden.

Stadtrat Fischer: Der Magistrat ist mit allen Kräften bemüht, die Lutherschule freizumachen. Man hat auch schon daran gedacht, einfach größere Gastwirtschaften freizumachen und zur Unterbringung der Flüchtlinge herzurichten. Das würde natürlich Hunderttausende kosten. Nicht nur die Eltern der Kinder der Lutherschule, sondern auch die Lehrerschaft läuft Sturm gegen die Belegung der Schule mit Flüchtlingen und die Lehrerschaft spricht in einer Entschließung davon, daß es eine „Schmach" sei, daß die Schule mit Flüchtlingen belegt wäre. Dieser Ausdruck wundert mich bei der Lehrerschaft, die doch übersehen kann, in welch schlimmer Lage die Behörde sich befindet. Daß wir noch eine zweite Schule zur Belegung mit Flüchtlingen heranziehen wollen, ist eine unberechtigte Befürchtung. Es wird immer auf die Kasernen hingewiesen, aber jeder müßte doch allmählich wissen, daß der Magistrat nichts unversucht gelassen hat, um eine Kaserne freizubekommen. Alle Schritte bei der Regierung waren da bisher vergeblich. Man macht sich tatsächlich im Publikum noch immer nicht die Größe und Furchtbarkeit unserer Wohnungsnot klar. Im Dezember hatten wir 594 amtlich geprüfte dringende Fälle von Wohnungssuchenden. Die Zahl der gewöhnlichen Fälle betrug 8520. Durch gütliche Vereinbarung haben wir 208 Wohnungen gewonnen, durch Zwangsabnahme 37. Das sind Leistungen unseres Wohnungsamtes, daß sich anerkanntermaßen damit keine andere Stadt messen kann. In der Lutherschule, die bis ans Dach vollgestopft ist, haben wir 28 Flüchtlingsfamilien untergebracht, siebzig stecken im Asyl für Obdachlose, 4 Einzelpersonen im Alters- und Pflegeheim, 130 Familien in nicht einwandfreien Wohnungen in Keller- und Dachräumen. Diese Zahlen sprechen Bände. Da muß man sich in Geduld fassen. Der Schulstreik ist zum 15. Januar angesagt. Bis dahin ist es eine Unmöglichkeit, die Flüchtlinge anderswo unterzubringen. Ich kann überhaupt dafür keinen bestimmten Termin nennen, nur immer wieder versichern: wir bemühen uns, wir tun alles, was in unseren Kräften steht. Wir haben ja auch schon wenigstens das Eine erreicht, daß uns keine Flüchtlinge mehr zugewiesen werden.

Stv. Plönnigs (Deutschdem.): Ich wundere mich, daß Herr Stadtrat Fischer nicht verstehen kann, warum die Lehrer so auftreten, daß er sich nicht in die Lage eines Lehrers zu versetzen vermag. Die Schule macht offenbare Rückschritte. Das Wohnungsamt wollte eine zweite Schule in Beschlag nehmen; es geht darin rigoros vor. Sollen sich da nicht die Lehrer mit aller Energie wehren? Wir glauben, daß es ein etwas schnelleres Tempo geben kann, um die Schule freizumachen.

Frl. Stv. Lange (Deutschdem.): Wir vom Wohnungsamt tun alles, was wir irgend zur Beseitigung des Uebels tun können, aber die Flüchtlingsfamilien, die in der Lutherschule untergebracht sind, haben sämtlich zahlreiche Kinder. Es hilft gar nichts, wenn wir diesen Leuten Stube, Kammer, Küche zuweisen. Wir können einfach das Uebel jetzt nicht beseitigen.

Stv. Bowitzki (Komm.): Es müßte mehr Druck dahinter gemacht werden, daß wir die Kasernen freibekommen. Das Heer ist auf eine geringe Zahl reduziert worden, aber Kasernen werden nicht frei, wenigstens nicht bei uns.

Stv. Winner (Deutschdem.): Herr Bowitzki könnte viel helfen, daß wir in Halle eine Kaserne freibekommen. Er brauchte nur seine Freunde dazu veranlassen, daß immer hübsch Ruhe im Lande bleibt und daß nicht gerade immer Halle der Herd der Unruhen ist. Dann brauchten wir weniger Sicherheitspolizei in Halle und weniger Militär.

Stv. Wilke (Mehrheitssoz.): Das Gesundheitsamt müßte in der Lutherschule eingreifen. Die Klassen können dort nicht gehörig durchgelüftet werden wegen der Belegung mit den Flüchtlingen. Und das ist furchtbar in einer Zeit, wo die Tuberkulose so herrscht. Wenn die Freunde des Herrn Bowitzki ihre Kampfaktik ändern und die Vernunft wieder zurückkehrt, werden wir auch die Kasernen freibekommen.

Stv. Spleth (christl. Vp.): Ich mache den Vorschlag als Notbehelf, aus der Lutherschule die Kinder auf andere Schulen zu verteilen, und zwar auf die einzelnen Klassen. Dann ist der Schade einigermaßen zu beheben.

Stv. Brömme (Komm.): Das Wohnungsamt muß vielmehr Zwangsmietungen vornehmen.

Frl. Stv. Lange (Deutschdem.): Auch mit den Zwangseinmietungen kommen wir mal an eine Grenze. Wir haben ja in Halle nur 4000 Wohnungen von vier Zimmern und mehr. Ist das nicht ein Erfolg, wenn wir, wie Herr Stadtrat Fischer darlegte, auf gütlichem Wege 208 Einmietungen vornehmen konnten und nur 37 Zwangsmietungen nötig hatten? Wenn hier und da jetzt einmal eine Wohnung vierzehn Tage bis sechs Wochen leer steht, so liegt das daran, daß ein Prozeß läuft und das Mietseinigungsamt, das ja stark überlastet ist, noch nicht hat entscheiden können.

Stv. Bowitzki (Komm.): Der Herr Bergrat Schrader, der hier in den Reihen der deutschnationalen Fraktion sitzt, soll mit seiner dreiköpfigen Familie eine Wohnung von neun Zimmern haben. Er könnte Räume an eine Flüchtlingsfamilie abgeben, ohne sich stark einzuengen. Von Frl. Dr. Lange, der Direktorin des Wohnungsamts, wird gleichfalls behauptet, sie habe als alleinstehende Dame eine Siebenzimmerwohnung.

Frl. Stv. Lange (Deutschdem.): Ich freue mich, daß mal in der Oeffentlichkeit dieser Vorwurf gegen mich erhoben wird. Hinten herum erzählt man sich ja seit langem, ich habe eine Wohnung von sieben Zimmern, ja einige wollen wissen von zehn Zimmern. Die Dinge liegen so: Ich besitze ursprünglich mit meiner Haushälterin zusammen eine Fünfzimmerwohnung in der Seebener Straße 61, die Wohnung kann besichtigt werden. In diese Wohnung habe ich eine Untermieterin aufgenommen, die ein Zimmer als Schlafzimmer benutzt und Küchenbenutzung hat. Von meiner Fünfzimmerwohnung werden also, da auch meine Haushälterin ein Schlafzimmer haben muß, drei Zimmer als Schlafzimmer benutzt. Ein Zimmer benutze ich als Arbeitszimmer. Das werden Sie mir bei meiner Amtstätigkeit wohl zugestehen. (Zuruf bei den Kommunisten: Jawohl!) Und nun verbleibt noch ein Zimmer, das ist Eßzimmer, Wartezimmer, Empfangszimmer und gemeinsamer Aufenthalt für uns alle drei zugleich.

Stv. Schrader (Deutschnat.): Die Zahlen, die Herr Bowitzki genannt hat, sind falsch, ich protestiere dagegen.

Stv. Bowitzki (Komm.): Wenn die Zahlen über Ihre Wohnung, Herr Schrader, falsch sind, dann können Sie sie ja richtig stellen. Warum tun Sie denn das nicht? —

Mit dieser Frage schloß die Diskussion.

Es folgte dann noch eine geschlossene Sitzung, in der Anstellungs- und Pensionierungsfragen untergeordneter Art verhandelt wurden.

Volkshochschulstellen.

Nach einem Erlaß des preuß. Kultusministers vom 10. Dez. 1920 tragen die bisherigen Beratungsstellen für Volkshochschulen an den Universitäten und Technischen Hochschulen in Zukunft die Bezeichnung Volkshochschulstelle. Ihr Schwerpunkt liegt bei dem Leiter, der die Bezeichnung Berater in Volkshochschulfragen an der Universität trägt. Die Universität ernennt durch Rektor und Senat zum Berater ein Mitglied ihres Lehrkörpers, das bereit und fähig ist, den Volkshochschulgedanken zu vertreten und die nötigen Opfer an Zeit und Kraft zu bringen. Wo nicht im Einzelfall Gegengründe vorliegen, werden die bisherigen Leiter der Beratungsstellen ihre Tätigkeit als Berater weiter ausüben können. Die Volkshochschulstelle steht dem Berater zur Seite, um seine Schwerständigkeit zu ergänzen und seine Verbindung mit Universität Volkshochschulen und den nichtakademischen Kreisen der Bevölkerung zu sichern. Dementsprechend müssen in ihr vertreten sein die verschiedenen Fakultäten, die Kreise der Hörerschaft der Volkshochschule (auf Arbeitervertreter ist besonderer Wert zu legen) und die nicht der Universität angehörenden Kreise der Volksschullehrerschaft. Die Ausgestaltung im einzelnen ist nach den örtlichen Bedürfnissen zu regeln. Aufgabe des Beraters ist es, einerseits die Mittel der Universität der Volkshochschule dienstbar zu machen, andererseits die Sache der Volksbildung der Universität gegenüber zu vertreten. Der Berater ist vom Senat zu hören in allen die Universität berührenden Volksbildungsfragen. Er hat über diese dem Kultusministerium zu berichten. Er hat die Aufgabe, für die Lehrtätigkeit an Volkshochschulen geeignete Kräfte ausfindig zu machen und für diese Arbeit zu gewinnen. Er hat für die Verbreitung des Volksbildungsgedankens in der Studentenschaft zu sorgen. Durch freiwillige Hilfskräfte, die er sich zweckmäßig durch den Studentenausschuß zur Volkshochschulstelle abordnen läßt, ist in jedem Semester in öffentlicher Studentenversammlung über Volksbildungsarbeit zu berichten und so das Verantwortlichkeitsgefühl des jungen Akademikers gegenüber dem geistigen Schicksal des Volks zu schärfen. Für ausreichende und sachgemäße Volksliteratur in Lesehalle und Bibliothek ist Sorge zu tragen.

Die Volkshochschulbewegung mit organisatorischen Mitteln zu leiten, ist nicht Aufgabe des Beraters, ebensowenig die Gründung und Leitung einzelner Volkshochschulen. Einer Personalunion von Berater und Volksschulleiter steht nichts entgegen. Im Gegenteil wird eine praktische Betätigung des Beraters auf dem Gebiet des Volkshochschulwesens für die Lösung seiner Aufgabe von Vorteil sein. Der Berater hat das Recht und die Pflicht, von sich aus an die Volkshochschulen heranzutreten und ihnen die Hilfsmittel der Universität zur Verfügung zu stellen. Diesen bleibt es überlassen, wieweit sie davon Gebrauch machen wollen. Dabei bieten sich folgende Wege: Zeitschriftenzirkel, Ferienkurse, Sonderkollegs für Volkshochschullehrer, Ferienwochen für Hörer, Erleichterung der Benutzung der Universitätsbibliothek und anderer Lehrmittel durch die Lehrer der Volkshochschulen, auf Wunsch Beratung der Volkshochschulen. Wieweit hiervon Gebrauch gemacht wird, wird davon abhängen, ob der Berater es versteht, sich eine Vertrauensstellung in Volkshochschulkreisen zu schaffen. Voraussetzung hierfür ist eine persönliche Fühlungnahme mit den Volkshochschulen seines Bezirks.

Neue Blindenfürsorge.

Von dem Hilfsverein für Blinde in der Provinz Sachsen wird uns ein Geschäftsbericht für das Rechnungsjahr 1919 übersandt. Aus dem Texte desselben geht hervor, daß dieser Verein sich in der wärmsten Weise der Bedauernswertesten unter den Kriegsbeschädigten, der Kriegsblinden, soweit sie in unserer Provinz Sachsen beheimatet sind, angenommen hat. Der Bericht schildert in eingehender Weise, welche Arbeit bisher durch die Provinzial-Blindenanstalt in Halle a. S. und den Hilfsverein für Blinde an diesen Unglücklichen geleistet worden ist. Um weiter unseren Kriegsblinden helfen zu können, bittet er, die Hände und Herzen für diesen edlen Zweck aufzutun.

Und dabei hat der Verein seine bisherigen Verpflichtungen gegenüber den übrigen Blinden in unserer Heimatprovinz nicht versäumt und will trotzdem noch neue Aufgaben zu lösen versuchen. — Sieht man die Arbeit in den verflossenen Rechnungsjahre an, so kann man dem Verein nur dankbar sein: 82 Gesellen und Pfleglinge konnten im Jahre 1919 lohnende Beschäftigung und Unterhalt in den beiden Gesellenheimen in Halle a. S. und Barby finden. 32301,55 Löhne wurden gezahlt. Der Verein hat 31 155,36 Mk. Unterstützungen zahlen können, und dazu tritt noch der Verkauf der beiden Anstalten an Material für Entlassene im Betrage von 118 000 Mk. im Auftrage des Vereins und ferner nochmals 3699,66 Mk. anteilsseitige Unterstützungen.

Wie eifrig in den Werkstätten des Vereins geschafft wird, zeigt, daß der Verkauf der Waren in Barby 95 046,32 und im Gesellenheim in Halle 147 136,40 Mk., also insgesamt 242 182,72 Mk., betrug (176 561,92 im Jahre 1918) das Material- und Warenlager noch einen Wert von 71 649,23 Mk. aufwies. Die drei Heime konnten trotz der Teuerung unterhalten werden. Es konnten die an Entlassene bisher gewährten zinslosen Darlehen auf 28 800 Mk. erhöht und so diese blinden Gewerbetreibenden in ihrem Vormärtsstreben tatkräftig unterstützt werden. Die Unterhaltungskosten für solche Entlassene, die die in der Kindheit und Jugend liebgewonnenen Stätten, die Anstalten und Heime, besuchten, um einige Zeit sich Ruhe zu gönnen und alte liebe Erinnerungen wieder aufzufrischen, konnten gedeckt, einigen Werkzeug beschafft, Kosten für Klinik- und andere Krankenbehandlung bezahlt werden. Kurz, es konnte, gerade in dieser Zeit besonders nötig, mit den guten Einnahmen viel Segen gespendet, viel Freude geschaffen, es konnten viele Tränen getrocknet werden.

Wahrlich, eine schöne Arbeit, die in dieser ernsten schweren Zeit von dem Verein geleistet worden ist.

Von den Zukunftsarbeiten möchten wir besonders hervorheben: Die Schaffung eines Feierabendhauses für alte Blinde, das gleichzeitig als Altersheim für solche Kriegsblinde, die einmal alt und einsam dastehen und nicht mehr arbeiten können, dienen soll.

In der nächsten Zeit werden nun die Mitgliedsbeitrags-Sammellisten des Hilfsvereins für Blinde herumgehen. Wir möchten empfehlen, recht reichlich Beiträge für dieses von dem Verein unterhaltene und beabsichtigte edle Werk der Nächstenliebe zu zeichnen und zu geben, und so nicht nur die Arbeit an den Blinden in unserer Provinz und im Herzogtum Anhalt, sondern vor allen Dingen auch an den unserer Heimatprovinz und dem Herzogtum angehörigen Kriegsblinden fördern zu helfen.

Freiland-Freigeld.

Der Freiland-Freigeld-Bund, Ortsgruppe Halle, veranstaltet im Laufe des Januar, Februar und März, in der Aula des Reform-Realgymnasiums einen Volkshochschulkursus, der das Verständnis der Lehren Sylvio Gesells, des Physiokraten, vermitteln soll. Den ersten Vortrag, eine Art Einführungsvorlesung, hielt am Sonntag Prof. Polenske-Berlin. Er bot einen Ueberblick über die „Ausbeutungssysteme" von der grauesten Vergangenheit bis zur jüngsten Gegenwart, wobei er unter Ausbeutung die Ausbeutung des einen Menschen durch den anderen verstand. Der Redner führte dabei aus: Ohne solch gegenseitige Ausbeutung wird es im Wirtschaftsleben nie gehen; gegenseitig — wohlverstanden. Denn die Ausbeutungssysteme, die wir bis heute gehabt haben, sind stets einseitig gewesen. Angefangen bei der primitivsten, unmittelbarsten Ausbeutung, der des Hausherrn gegenüber seiner Frau und seinen Kindern, wie wir sie aus dem römischen Recht her kennen. In Weiterentwicklung dessen entsteht die Sklaverei, die schließlich zu der Herrschaft einer Gruppe über die andere führte. Eine solche genossenschaftlich gegliederte Ausbeutung wird stets in eine Reihe von Diktaturen, ausgeübt von Einzelpersonen, zerfallen.

Nun entsteht die indirekte Ausbeutung, wie wir sie in dem System der gegenseitigen — oder vielmehr nur scheinbar gegenseitigen — Verträge erkennen können. Ein solcher Vertrag ist der des Grundbesitzers mit einem Tagelöhner, der das arbeitslose Einkommen der einen Seite zur Folge hat. Der willkürlichen Steigerung der Grundrenten ist wohl durch die Auswanderung eine Schranke gesetzt; aber letztere wird wiederum häufig durch Schollengebundenheit, oder indirekt wie heutzutage durch Ortstarife und Wohnungsnot eine Schranke gesetzt. Auch [illegible] dieser gegenseitigen Verträge ist der Kaufvertrag, der seinerseits in zwei Gruppen zerfällt: bei dem Verhältnis von Grossist zu Unternehmer ist der Grossist der ausbeutende Teil, bei dem von Detailist zu Konsument wird der Konsument ausgebeutet. Das längere Wartenkönnen oder, was damit gleichbedeutend ist, der Besitz von Geld, ist in diesem Falle Voraussetzung für ein arbeitsloses Einkommen.

Noch mehr als Geldbesitz ist natürlich der Besitz von Grund und Boden dazu geeignet. Die Grundeigentümer werden stets an der Vermehrung der Bevölkerung ein starkes Interesse haben, da eine solche eine Steigerung der Grund- und Bodenrenten im Gefolge hat. Die kleinen Despotien der Antike und die germanischen Lehnsstaaten beruhen auf diesem Ausbeutungssysteme. Eine Verschärfung dieser Ausbeutung ist die Erblichkeit der Lehen, ist das Sinken der Kaufkraft des Geldes bei gleichzeitiger Erhöhung der Renten und Gebühren, wie wir es heutzutage in ganz besonderem Maße an unserem eigenen Leibe verspüren. Die Verschmelzung des Geldbestandes durch Einführung der Papierwährung ist eine großzügige Beraubung des arbeitenden oder von seinem ersparten Kapital lebenden Mittelstandes. Umgekehrt ist jedoch auch eine Senkung der Preise, wie wir sie im März vorigen Jahres erlebt haben, eine Ausbeutung. Die anhaltende Preissteigerung mußte mit der Zeit zur Schuldenfreiheit der Unternehmer führen. Das lag jedoch keineswegs im Interesse der Bankiers, und so führten sie einen Preisabbau herbei. Die Folge war Sinken der Kaufkraft und erneute Geldanleihen seitens der Unternehmer bei den Bankiers.

Es erhebt sich nun die Frage, ob in einem marxistischen Staate nicht diese Ausbeutung fortfiele. Diese Frage muß in der Theorie mit „ja" beantwortet werden. Aber bis heute ist es noch keinem Marxisten gelungen, ein allgemein befriedigendes System durchzuführen, weil es eben kein System, ohne irgend welche Ausbeutungsmöglichkeiten gibt. Außerdem kann jede Organisation wie Kirche, Schule, Militär, Presse mittelbar zu einem Organ der Ausbeutung gemacht werden. Und genau das Gleiche gilt von den allgemeinen Ideen, die durch diese Organisationen verbreitet werden.

Zusammenfassend schloß der Redner mit den Worten, die die Konsequenz seiner Ausführungen bedeuteten: „Das Uebermaß von Staat wächst eben heraus aus dem Dauergeld und dem Besitz an Grund und Boden. Dagegen kämpfen wir Freiland-Freigeld-Leute an. Noch sind wir Denkorganisationen, wir wollen aber Willensorganisationen werden, und von dem Augenblick an werden wir — wohl oder übel — eine neue Partei schaffen müssen."

Das der Kern der Ausführungen des mit glänzender Rednergabe ausgestatteten Vortragenden. Sie werden in einzelnen viel Widerspruch hervorrufen.

Strafkammer.

Ein gewissenloser Patron

ist der vorbestrafte 20jährige Fritz Rennbaum von hier. Er besoldete einen Buchhalter ein auskömmliches Gehalt. Da er aber den „Kavalier" und Lebemann spielen wollte, reichte es nicht hin und her. Er suchte sich deshalb als „Polizeispieler" Nebeneinnahmen zu verschaffen. Außerdem wußte er die Neigung eines törichten Mädchens auszunützen. Die 26jährige gab ihm hin, was sie irgend entbehren konnte, verkaufte u. a. ihre Schreibmaschine, um ihm Geld zu verschaffen, und ließ sich endlich auch dazu herbei, ihm bei einem Einbruchsdiebstahl in einen Konfektionsladen in der Friedrichstraße behilflich zu sein. Er stahl den Inhalt der Ladenkasse in Höhe von 1500 Mark. Seine Stellung im Geschäftsbüro des Handlungsgehilfenverbandes benützte er dazu, die Kasse um 1665 Mark zu erleichtern. Dann ging er zur Polizei und zeigte den Diebstahl als von Unbekannten ausgeführt an. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und 3jährigem Ehrverlust. Seine Geliebte erhielt 6 Monate Gefängnis mit Strafaufschub.

Bandendiebstähle

aller Art wurden im letzten Vierteljahr 1919 und im ersten 1920 in Aisleben ausgeführt. Die Bande stahl alles, wessen sie habhaft werden konnte: große Posten Wäsche, Kaninchen, Zucker aus der Zuckerfabrik, aus den Räumen der Saline eine Messingpumpe und einen Motor und aus dem Kontor 48 Pfund Wurst. Das Haupt des Klaubvereins war der 1893 geborene Arbeiter Julius Weil aus Aisleben. Die Gehilfen dieses Meisterdiebes waren die Arbeiter Franz Otto, Friedrich und Albert Keller und Kasimir Gallinski. Die Ehefrau des Weil hatte sich in einem Falle der Mitäterschaft und der Hehlerei schuldig gemacht. Das Gericht verhängte folgende Gefängnisstrafen: Weil 3 Jahre, Otto 1 Jahr 7 Monate, Friedrich Keller 1 Jahr 1 Monat, aber diese drei außerdem 5 Jahre Ehrverlust; ferner über Gallinski 6 und Albert Keller 6 Monate Gefängnis, dazu 3 Jahre Ehrverlust; endlich über Voigt und die Ehefrau Weil je 4 Monate Gefängnis mit Aussetzung der Strafe bis Ende Januar 1924.

Wegen umfangreicher Bahndiebstähle

hatte sich eine Reihe von Bahnbeamten — Rangiermeister, Rangierer und Eisenbahnarbeiter — vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten.

In der Zeit vom Frühjahr 1919 bis zum Juni 1920 sind auf dem Bahnhof Bitterfeld aus verschlossenen Eisenbahnwagen und aus Betriebsräumen gestohlen worden: 15 Kisten Zigarren, 10 Kilo Leder, 1 Postpaket aus einem Paketbahnwagen, Leinen, Futterstoff, 2 Kisten Zucker, Margarine, eine halbe Haut Leder, 1 Kaffeemühle, mehrere Paar Schlittschuhe, 4 Paar Herrenstiefel, 20 Pfund Konfekt, 1 Weihnachtsbaum, Kupferröhren und Kupferdraht. Also im ganzen genommen eine recht ansehnliche, buntfarbige Sammlung, die denn auch in verschiedene Hände gewandert

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19210111045/fragment/page=0002

gt. Als Haupttäter bzw. als Anstifter all dieser Diebstähle kam der aushilfsweise angestellte Rangiermeister Otto Friedrich in Betracht. Er hat durch sein schlechtes Vorbild auf andere Bahnbeamte verführerisch und anfeuernd gewirkt, hat die Diebstähle teils allein, teils gemeinsam mit einigen von ihnen ausgeführt und die Beute dann unter einen ausgedehnten Kreis von Abnehmern verteilt — so daß außer ihm noch zehn Angeklagte auf der Anklagebank saßen. In unverantwortlicher Weise hat Friedrich jedoch gegen mehrere von ihnen Bezichtigungen erhoben, die er erst in der Hauptverhandlung fallen ließ; dadurch sind die Betreffenden um ihre Stellungen gekommen.

Die Betreffenden: Paul Weißwange, Karl Buhle, Otto Pfeiffer und Hermann Pohl wurden dementsprechend freigesprochen. Friedrich selbst wurde zu

4 Jahren Zuchthaus

und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt; seine Kumpanen wurden sämtlich mit Gefängnis bestraft. Es erhielten Friedrich Reichert 1½ Jahre Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust, Karl Sonntag 7 Monate Gefängnis, Otto Kobold und Albert Sprock je 9 Monate Gefängnis, Otto Schulze 2 Jahre Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust, Max Kegler 6 Monate Gefängnis.

Zur Einkommens-Bewegung der Eisenbahner

wird uns heute vom Allgemeinen Eisenbahner-Verband folgende Entschließung übermittelt:

„Die am 8. Januar 1921 tagende erweiterte Bezirks-Ausschußsitzung und die gleichzeitig tagende Vertrauensmännersitzung des Ortsvereins Halle (S.), erachten keineswegs den Einigungsvorschlag des 16er Ausschusses und die zustimmende Erklärung der vier Groß-Organisationen als genügend oder gar bindend.

Sie erwarten vielmehr von der Organisationsleitung, festzuhalten an den gestellten Mindestforderungen, selbst unter Anwendung des äußersten Mittels. Enttäuschung und Erbitterung sind aufs höchste gestiegen."

An-, Abmeldungen und Lohnummeldungen zu den Krankenkassen. Wie aus der im Anzeigenteil abgedruckten Bekanntmachung der Allgemeinen Ortskrankenkasse hervorgeht, werden die Bestimmungen hinsichtlich der An- und Abmeldungen sowie der Lohnveränderungen der Beschäftigten seitens der Arbeitgeber nicht immer genau beachtet, was in zahlreichen Fällen zu Erörterungen Anlaß gibt. Zur Vermeidung der daraus ruhenden Strafen geben wir hiermit die bezüglichen Vorschriften der R. V. O. bekannt. Nach § 317 R. V. O. haben die Arbeitgeber jeden von ihnen Beschäftigten, der zur Mitgliedschaft bei einer Orts-, Innungs- oder Landkrankenkasse verpflichtet ist, bei der durch die Satzung oder sonst bestimmten Stelle binnen drei Tagen nach Beginn und Ende der Beschäftigung zu melden Aenderungen des Beschäftigungsverhältnisses, welche die Versicherungspflicht berühren, haben sie gleichfalls binnen drei Tagen anzumelden. In der Anmeldung sind auch die Angaben zu machen, die durch die Satzung zur Berechnung der Beiträge gefordert werden. Aenderungen in diesen Verhältnissen insbesondere Erhöhung oder Ermäßigung der Löhne und Gehälter sind ebenfalls binnen drei Tagen nach Eintritt der Aenderung zu melden. Nach § 530 kann die vorsätzliche Uebertretung dieser Vorschrift mit Geldstrafe bis zu 300 Mk., die fahrlässige Uebertretung bis zu 100 Mk. bestraft werden. Nach § 531 kann dem Bestraften außerdem die Zahlung der Ein- und Fünffachen der rückständigen Beiträge auferlegt werden. Die rückständigen Beiträge werden in jedem Falle eingezogen. Es ist daher notwendig, daß diese Meldevorschriften zur Vermeidung der daraus entspringenden Ausgaben und Unbequemlichkeiten ordnungsmäßig erfüllt werden. Insbesondere muß auch dann, wenn die Meldung verspätet erfolgt, in jedem Falle der wirkliche Eintrittstag und der wirkliche Tag des Austrittes aus der Beschäftigung, ebenso aber auch die wirklichen Lohnverhältnisse angegeben werden, wenn Weiterungen vermieden werden sollen. Arbeitgeber, die Mitglieder von Ersatzkassen beschäftigen, sind verpflichtet, diese Personen in jedem Falle auch bei der Zwangs-(Orts-, Land-, Innungs-) Krankenkasse an- und abzumelden, sowie etwaige Lohnveränderungen dieser anzuzeigen.

Schaufensterdiebstähle. In letzter Nacht wurde in der Leipziger Straße ein Schaukasten erbrochen und aus demselben 10 Paar Strümpfe gestohlen. — Außerdem wurden in derselben Nacht in der Gr. Ulrichstraße und in der Leipziger Straße je eine Schaufensterscheibe eingeschlagen. Gestohlen wurde in beiden Fällen nichts.

Scharfe Schüsse sind gestern abend in Richtung Artilleriekaserne und Wesener Weg kurz hintereinander gefallen. Sofort angestellte Ermittelungen waren erfolglos.

Lebensmittel-Kalender.

Städtischer Verkauf von Käse in der Talamtschule, am Mittwoch, den 12. Januar 1921, gegen Vorlage der Lebensmittelscheine an die Inhaber der Nummern 57 001—58 000 vormittags von 8—12 und 58 001—59 000 nachmittags von 2—6 Uhr. Für jede Person eines Haushaltes werden 115 Gramm zum Preise von 1 Mk. abgegeben.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Börsenfeiertag. Der Börsenvorstand beschloß, den Börsenverkehr am Mittwoch jeder Woche während des Monats Januar ausfallen zu lassen. Devisen- und Produktenhandel findet auch am Mittwoch des laufenden Monats statt.

Schwedisches Weltmonopol für Zündhölzer? Wie drahtlich gemeldet wird, ist die Aktienmehrheit der Stahl & Nölke, Zündwaren-Akt.-Ges. Kassel, in schwedischen Besitz übergegangen. Gleichzeitig wird gemeldet, daß die Stahl & Nölke-Akt.-Ges. die Zündholzfabriken Coswig in Anhalt, Aken a. d. Elbe und Danzig erworben hat. Wie die Vorgänge bei der Sarotti-Akt.-Ges. beweisen, über die wir bereits mehrfach berichtet haben, scheint überhaupt die schwedische Industrie bestrebt zu sein, mehr und mehr in der deutschen Industrie Fuß zu fassen. Erleichtert wird ihr das Vorgehen durch den verhältnismäßig günstigen Stand der schwedischen Valuta gegenüber der deutschen. Im vorliegenden Falle dürfte der Uebergang der Aktienmehrheit der größten deutschen Zündwarenfabrik in schwedischen Besitz dazu dienen, eine weitere Befestigung der den Weltmarkt beherrschenden schwedischen Zündwarenindustrie herbeizuführen. Wie weit sich durch diesen Vorgang der bekanntlich in Vorbereitung befindlichen Einführung eines deutschen Zündholzmonopols Hindernisse in den Weg stellen, bleibt abzuwarten.

Der Deutsche Feilenbund ermäßigte infolge der niedrigeren Stahlpreise den Teuerungszuschlag auf 10 Proz. bis 20 Proz.

Der Roheisenverband setzte den Preis für Luxemburger Gießereieisen 4 auf 1485 und für Gießereieisen 3 auf 1470 Mk. pro To. herab.

Pommersche Provinzial-Zucker-Siederei in Stettin. Aus einem Reingewinn von 2 257 200 (i. V. 1 081 571) Mark gelangt für das Geschäftsjahr 1919/20 eine Dividende von 25 (15) Proz. zur Ausschüttung.

Berliner Börse.

(Telegraphischer Spezialbericht der Saale-Zeitung.)

Börsen-Stimmungsbild.

Berlin, 11. Jan. Der Rückgang des Dollarkurses und die im Anschluß daran erfolgte Abschwächung der anderen ausländischen Devisen veranlaßten die Spekulation zu Abgaben, die fast auf allen Marktgebieten eine mehr oder weniger empfindlichen Kursdruck ausübten, besonders die in den letzten Tagen durch Käufe bevorzugten Spezialpapiere. Zum Beispiel setzten Deutsche Waffen um 55 Proz. niedriger ein und konnten sich auch späterhin nur um wenige Prozent erholen. Daimler verloren 13 Proz., Rheinmetall 17 Proz., Zellstoff-Waldhof 12 Proz. Am Montanmarkte waren Phönix gedrückt bei einem Verlust von 16 Proz. Mannesmannröhren stellten sich um 22 Proz. niedriger, rheinische Braunkohle um 30 Proz. Vorübergehend zeigte sich eine mäßige Befestigung. Auch der Schiffahrtsmarkt konnte anfängliche Kurserhöhungen im Verlaufe nicht voll aufrechterhalten. Immerhin stellten sich Hansa-Aktien gegen gestern noch um 6 Proz. höher. Der Bankenmarkt zeigte gute Haltung. Kommerz- und Privatbank-Aktien gewannen 2 Proz. Valutapapiere gaben unter dem Einfluß des matteren Devisenmarktes nach. Anlagepapiere unterlagen nur unwesentlichen Aenderungen.

Kursnotierungen vom 11. Januar 1921.

Festverzinsliche.	Heute	Gestern
5 % Reichsanleihe	77,50	77.50
3 % Reichsanleihe	67,30	67 60
3½ % Preuß. Konsols	56,40	55.00
4 % Hall. Stadtanleihe v. 1900	73,00	72,25
4 % Hall. Stadtanleihe v. 1905	73.00	72,25
4 % Hall. Stadtanleihe v. 1910	73,00	72,25
Eisenbahn-Aktien.		
Baltimore	510,00	521,00
Kanada	710,00	410,50
Halle-Hettstedter	66 50	67.00
Schantung	581,00	588,00
Schiffahrts-Aktien.		
Hapag	201,75	201,59
Norddeutscher Lloyd	205,86	202,00
Bank-Aktien.		
Commerz-Bank	225,00	223.00
Deutsche Bank	332,00	332,50
Diskonto-Bank	256,00	255,50
Dresdner Bank	230,00	230,00
Leipziger Kredit	189,75	188,75
Brauerei-Aktien.		
Engelhardt	394,50	390,00
Kolonialwerte.		
Otavi	—	734,50
Industrie-Aktien.		
A. E. G.	—	340,00
Ammendorfer Papier	1078,50	1010,00
Anhalter Kohlen	—	343,50
Augsburg-Nürnberg	—	452,50
Bismarckhütte	—	632 00
Bochumer Guß	—	524.00
Buderus	—	689,00
Cröllwitzer Papier	—	420,00
Daimler	—	349,00
Deutsch-Luxemburger	371,00	375,00
Deutsche Erdöl	—	2515.00
Deutsche Kali	448,00	459,50
Dynamit	—	406 00
Eilenburger Kattun	—	319,00
Gelsenkirchen	380,00	382,50
Glauziger	1200 00	1225,00
Th. Goldschmidt	919,50	959.00
Hall. Maschinen	770,00	786,00
Harpener	—	554,00
Hartmann	—	370,50
Hildebrand	250,00	250,50
Hirsch	440.75	445,00
Kali Aschersleben	—	435,00
Kirchner	—	900.00
Körbisdorfer Zucker	725.00	625,00
Kyffhäuserhütte	359,50	350,00
Laurahütte	—	372.00
Leipziger Werkzeug	456,00	461.00
Linke Hofmann	490,00	495,00
Oberschles. Eisenb.	—	337,50
Oberschles. Eisenind. C.-H.	—	303,75
Orenstein	—	655,00
Phönix	440,00	684,00
Rhein. Stahlwerke	—	560.00
Riebeck Montan	500,00	539 00
Rombacher	693,00	370 50
Rositzer Braunkohlen	—	525,00
Rositzer Zucker	—	415,00
Sangerh. Maschinen	830,00	839,00
Hugo Schneider	—	399 00
Schuckert	—	286,00
Siemens & Halske	—	358.50
Stettiner Vulkan	373,50	374.00
Thale Stamm-P.	—	790,00
Wegelin & Hübner	—	325,00
Zeitzer Maschinen	—	745,00

Devisen.

Holland 2292,70, 2297,30; Belgien —; Norwegen 1178,80, 1181,20; Dänemark 1213,75, 1216,25; Schweden 1498,50, 1501,50; Finnland 216,75, 217,25; Italien —; England 261,20, 261,80; Amerika 69,93, 70,07; Frankreich —; Schweiz —; Spanien —; Wien alt. K. gest.; Deutsch-Oesterreich abg. 15,38, 15,42; Prag 81,55, 81,75; Ofenpest 12,10½, 12,14½.

Produktenbericht.

Berlin, 11. Januar. Am Produktenmarkt zeigte sich im Maisgeschäft wegen der Abschwächung der Devisenkurse große Zurückhaltung, aber es wurden manche Posten in bahnstehender Ware oder auf kurze Abladung gehandelt, da viele Verbraucher nicht rechtzeitig ihr Material erhalten konnten. Hülsenfrüchte wurden nur ganz wenig gehandelt, da bei großem Angebot Kauflust fehlte. Auch Futterstoffe waren sehr still, da die Preisbildung stark zurückgegangen ist. Die Preise für Rauhfutter konnten sich behaupten.

Metallnotierungen.

Berlin, 11. Januar. Preise für 100 Kg. in Mark: Raffinade-Kupfer 98—99proz. 1600—1610. Orig.-Hüttenweichblei 590—600. Original-Hüttenrohzink im freien Verkehr 640—650. Remelted Plattenzink 450—480. Orig.-Hütten-Aluminium 98 bis 99proz. (in gelerbten Blöckchen) 3050—3150. Orig.-Hütten-Aluminium (in Walzdraht oder Drahtwaren) 3200—3300. Zinn (Banca, Straits, Billiton) 6100. Hüttenzinn mindestens 99proz. 5800. Reinnickel 98—99proz. 4500—4550. Antimon 875. Silber in Barren ca. 900 fein für 1 Kg. 1180—1190. Elektrolytkupfer (per 100 Kg.) 2147.

Hallesche Börse.

Anleihen.	11./1.	8./1.
4% Anhalter Staatsanleihe	79,00G	77,00G
3½% Hall. Theater-Anleihe v. 1883	90G	90G
3½% Hallesche Stadt-Anleihe v. 1886	90G	90G
3½% Hallesche Stadt-Anleihe v. 1892	86G	86G
3½% Hallische Stadt-Anleihe v. 1900 Serie III	—	—
4% Hallische Stadt-Anleihe v. 1900	72,00G	72.00G
4% Hallische Stadt-Anleihe v. 1905	72,00G	72,00G
4% Hallische Stadt-Anleihe von 1910 I u. II	72,00G	72,25bz
4% Hallische Stadt-Anleihe von 1910 III u. IV	72,00G	71.00G
4% Hallische Stadt-Anleihe von 1919	71G	71G
3½% Städtische Zoolog. Garten-Anl.	—	—
3½% Naumb. Stadt-Anleihe v. 1889	—	86,50bz
3½% Naumb. Stadt-Anleihe von 1897 und 1899	86G	86,00G
3½% Naumb. Stadt-Anleihe v. 1900	—	86,00G
4% Nordh. Stadt-Anleihe von 1908	—	—
4% Weißenf. Stadt-Anleihe von 1909	90G	90,00G
3½% Zerbster Stadt-Anleihe v. 1905	—	—
4% Landschaftl. Zentral-Pfandbriefe	99,00G	99,00G
3½% Landschaftl. Zentral-Pfandbriefe	86,00bz	86,75bzB
3% Landschaftl. Zentral-Pfandbriefe	76 25G	76,75G
4% Sächsische landschaftl. Pfandbriefe	100 30bz	101,00bz
3½% Sächs. landschaftl. Pfandbriefe	84.50bzG	83,50G
3% Sächsische landschaftl. Pfandbriefe	77,00G	75,25G
4% Sächsische Rentenbriefe	—	—
3½% Sächsische Rentenbriefe	—	—
3½% Sächsische Provinzial-Anleihe	90B	90,00G
4% Sächsische Provinzial-Anleihe	91.00G	91.00bz
3½% Halle-Hettstedt. Eisenbahn-Anl.	67G	67G
4½% Halle-Hettstedt. Eisenbahn-Anl. von 1900	—	—
4½% Halle-Hettstedt. Eisenbahn-Anl. von 1911	—	—
4% Bruckdorf-Nietlebener Bergbau-Verein Hyp.-Anleihe	96G	96G
5% Gew. Gute Hoffnung Hyp.-Anl. rzb. 102 %	100G	100G
5% Gewerksch. Leonhardt b. Frankleben Anl.	100G	100G
5% Gewerkschaft Vesta Hyp.-Anl. rzb. 102 %	100G	100G
4% Hallesche Pfännerschaft Anl.	93.00G	93G
5% Hallesche Pfännerschaft Anl.	101.50G	101,50G
4% Mansfeld. Gewerksch. Anl. v. 1893	94 00G	94,00G
4% Mansfeld. Gewerksch. Anl. v. 1908	94 00G	94,00G
4½% Mansf. Gewerksch. Anl. v. 1908	99,00	99G
4½% Mansf. Gewerksch. Anl. v. 1911	99,00G	99G
4% Naumb. Braunk abg. Hyp.-Anl.	96G	96G
4½% Naumb. Braunk. Hyp.-Anl. rzb. 102 %	100G	100G
4½% A. Riebeck Montanwerke Anl. rückz. 102 %	100G	101G
4% Sächs.-Thür Braunk.-Verw. II. Anl. rzb. 102 %	96bzG	96G
4½% Sächs.-Thür. Braunk.-Verw. II. Anl. rzb. 102 %	100G	100G
4% Waldauer Braunk.-Anleihe	95G	95G
4½% Wald. Braunk.-Anl. rzb. 102 %	100G	100G
4% Werschen-Weißenf. Braunk.-Anl. v. 1890	95,00G	95,00G
4% Werschen-Weißenf. Braunk.-Anl. v. 1898	95,00G	95,00G
4% Werschen-Weißenf. Braunk.-Anl. v. 1902	95,00G	95,00G
4½% Werschen-Weißenf. Braunk.-Anl. rückz. 102 %	100G	100G
4% Zeitzer Parafi. u. Solaröläb. Anl.	96G	96G
4½% Zeitzer Paraffin u. Solaröläbrik Anl. rückz. m. 102 %	101,00G	101.00G
4% Cröllwitzer Papierfabrik Hyp.-Anl.	97G	97G
4½% Cröllwitzer Papierfab. Hyp.-Anl. rückz. m. 103 %	100,00G	100G
4½% Eilenburger Kattun-Manufaktur Hyp.-Anl. rückz. m. 102 %	100,00G	100,00G
5% Eisenw. Schalstaedt Hyp.-Anl. rkz. m. 101 %	99,00G	99G
4% Fabr. landw. Maschinen F. Zimmermann & Co. A.-G., Hyp.-Anl. rückz. m. 103 %	94G	94G
4% Kyffhäuserh. Hyp.-Anl. b. 1915 umk.	94,00G	94,00G
4½% Gottfried Lindner Hyp.-Anl. rkz. m. 102 %	100G	100G
4½% Gottfried Lindner Hyp.-Anl. von 1912 rzb. m. 102 %	100G	100G
Aktien.		
Spar- und Vorschußbank	188,00G	192bz
Hallescher Bankverein	180,00G	—
„ „ Junge Aktien	103G	103G
Hallesche Pfännerschafts-A.-G.	166bz	165bzB
Riebeckscke Montanwerke-A.-G.	520G	495bz
Werschen-Weißenfelser Braunk.-A.-G.	420bzG	420.00G
Ammendorfer Papierfabrik (alte)	1010 B	1100B
Cröllwitzer Papierfabrik	—	412B
Cönnerner Malzfabrik	150G	150G
Eilenburger Kattun-Manufaktur	319bz	—
Eisenwerk Brünner	227B	200G
Fabrik landw. Maschinen F. Zimmermann & Co.	248G	245,00bzG
Fabrik landw. Maschinen F. Zimmermann & Co., Vorz.-Akt.	248G	245,00G
Glauziger Zuckerfabrik	—	—
Hallesche Maschinenfabrik	—	—
Hallesche Portland-Cement	210G	199G
Hildebrandsche Mühlenwerke	—	253bz
Kaiserbad Schmiedeberg	160G	165G
Körbisdorfer Zuckerfabrik	—	400G
Kyffhäuserhütte Nr. 1—1000	—	—
Kyffhäuserhütte Nr. 1001—4100	297bzG	230bzG
Landsberger Malzfabrik	—	—
Gottfried Lindner	345bz	345bzG
Wegelin & Hübner	320G	320bz
Zeitzer Maschinenfabrik	—	—
Zuckerraffinerie Halle	443bz	436G
Halle-Hettstedter Eisenbahn-A. La. A.	—	—
Halle-Hettstedter Eisenbahn-A. La. B.	68,00B	68,00B
Bruckdorf-Niefl. Bergbau-Verein-Kuxe	—	—

Commerz- und Privat-Bank, Aktiengesellschaft.
Aktienkapital und Reserven Mk. 250 000 000.
Filiale Poststr. 12. Fernspr. 1382, 1383, 1692.
Depositenkasse Reilstrasse 133, Fernspr. 6189.
Depositenkasse Wörmlitzerstr. 1, Fernspr. 6676.
Ausführung aller bankmässigen Geschäfte.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19210111045/fragment/page=0003

Amtliche Bekanntmachungen.

Gesetz

über Verschärfung der Strafen gegen Schleichhandel, Preistreiberei und verbotene Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 294 vom Montag, den 27. Dez. 1920.)

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1.

Wer sich des Schleichhandels, einer vorsätzlichen Preistreiberei oder einer vorsätzlichen verbotenen Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände schuldig macht, wird in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus von einem Jahre bis zu fünfzehn Jahren und mit Geldstrafe von mindestens zwanzigtausend Mark bestraft; das Höchstmaß der Geldstrafe ist unbeschränkt.

§ 2.

Als besonders schwerer Fall ist es insbesondere anzusehen:

1. wenn der Täter aus Habsucht mit erheblichen Mengen von Gegenständen des täglichen Bedarfs Schleichhandel treibt;
2. wenn der Täter durch Preistreiberei aus Habsucht die wirtschaftliche Notlage der Bevölkerung in besonders verwerflicher Weise ausbeutet;
3. wenn es der Täter unternimmt, Vieh, Lebensmittel, Futtermittel oder Düngemittel ins Ausland zu verschieben, es sei denn, daß es sich um geringfügige Werte handelt.

§ 3.

Wird jemand auf Grund der §§ 1, 2 zu Zuchthaus verurteilt, so ist neben der Strafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf die Zulässigkeit von Polizeiaufsicht zu erkennen.

Dem Verurteilten ist der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs im Urteil zu untersagen. Die zuständige Verwaltungsbehörde kann die Wiederaufnahme des Handelsbetriebs erst gestatten, wenn seit Verbüßung der Strafe mindestens zwei Jahre verflossen sind.

Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, sowie die bei der Tat verwendeten Verpackungs- und Beförderungsmittel sind einzuziehen, wenn sie dem Täter oder einem Teilnehmer gehören. Andernfalls können sie eingezogen werden.

Ferner ist anzuordnen, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; die Bekanntmachung hat auch durch öffentlichen Anschlag zu geschehen.

§ 4.

Eine Verurteilung nach §§ 1. 2 gilt, wenn sie wegen Schleichhandels erfolgt, als Vorbestrafung im Sinne des § 2 der Verordnung gegen den Schleichhandel, wenn sie wegen vorsätzlicher Preistreiberei erfolgt, als Vorbestrafung im Sinne des § 5 der Verordnung gegen Preistreiberei.

§ 5.

Wird ein Ausländer wegen Schleichhandels, Preistreiberei oder verbotener Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände verurteilt, so kann die Landespolizeibehörde ihn nach Vollstreckung der Strafe aus dem Reichsgebiete verweisen. Die Verweisung muß geschehen, wenn der Ausländer auf Grund der §§ 1, 2 dieses Gesetzes oder auf Grund des § 2 der Verordnung gegen den Schleichhandel oder des § 5 der Verordnung gegen Preistreiberei zu Zuchthaus verurteilt worden ist.

§ 6.

Für die Verbrechen des § 1 sind die Strafkammer als erkennende Gerichte zuständig.

§ 7.

Bestrafungen wegen der bisherigen noch nicht rechtskräftig abgeurteilten Zuwiderhandlungen gegen Strafvorschriften, die zum Schutze einer Verkehrsregelung erlassen sind, finden nicht mehr statt, soweit die Verkehrsregelung aufgehoben ist.

§ 8.

Das Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1921 in Kraft. Gleichzeitig treten die Vorschriften des Artikels II § 2 und § 3, Abs. 1, Satz 2, und Abs. 3, Satz 2, der Verordnung über Sondergerichte gegen Schleichhandel und Preistreiberei (Wuchergerichte) vom 27. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1909) außer Kraft.

Der Reichsminister der Justiz bestimmt mit Zustimmung des Reichsrats, wann und in welchem Umfang dieses Gesetz außer Kraft tritt.

Berlin, den 18. Dezember 1920.

Der Reichspräsident. Ebert.
Der Reichsminister der Justiz. Dr. Heinze.

Bekanntmachung.

Die Ferien an den hiesigen städtischen höheren Schulen (Stadtgymnasium, Oberrealschule, Reformrealgymnasium, Lyzeum I nebst Studienanstalt und Lyzeum II i. E.), Mittel- und Volksschulen sind durch den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen auf Grund des Erlasses des Herrn Unterrichtsministers vom 6. November 1913 U. III A, 1603 I U. II pp. für das Schuljahr 1921/22 in folgender Weise festgesetzt worden:

Bezeichnung der Ferien	Dauer (Tage)	Schluß des Unterrichts	Wiederbeginn des Unterrichts
Osterferien	16	Sonnabend, 19. März	Dienstag, 5. April
Pfingstferien	6	Freitag, 13. Mai	Freitag, 20. Mai
Sommerferien	31	Freitag, 15. Juli	Dienstag, 16. August
Herbstferien	10	Sonnabend, 1. Oktob.	Mittwoch, 12. Oktober
Weihnachtsferien	17	Freitag, 23. Dez. 1921	Dienstag, 10. Jan. 1922
Zusammen	80		

Schluß des Schuljahres 1921/22: Mittwoch, den 5. April 1922.

Halle, den 5. Januar 1921. **Der Magistrat.**

Für die Kaufmännische Fortbildungsschule in Halle

werden zum 1. April 1921 unter nachstehenden Bedingungen gesucht:

1. ein Diplomhandelslehrer mit Lehrbefähigung für englische und französische Sprache,
2. zwei Handelslehrerinnen, von denen eine besonders für Verkäuferinnenklassen vorgebildet ist.

Das Diensteinkommen wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung vorläufig nach Gruppe IX der staatlichen Besoldungsordnung geregelt.

Das Verlangen einer einjährigen Probezeit bleibt vorbehalten.

Bewerbungen nebst Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften sind bis zum 10. Februar 1921 an uns einzureichen.

Halle, im Januar 1921.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Großer Gleichstrom-Umformer 21 PS und drei Autogasanlagen in bestem Zustand zu verkaufen. Angebote bis 24. Januar 1912 an Berufsfeuerwehr, Margaretenstraße 4.

Halle, den 8. Januar 1921.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen wiederholt zur öffentlichen Kenntnis daß dem Büro VIII, Großer Berlin 11. bei Anmeldung von Beerdigungen die letzte Steuerquittung vorzulegen ist.

Halle, den 2. April 1920. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Die Gewerkschaft des Bruckdorf-Nietlebener Bergbau-Vereins in Halle beabsichtigt, ihr an der Delitzscher Straße gelegenes Grundstück, Hallescher Kohlenhof, mit einem Privatanschlußgleis, abzweigend vom Stammgleis am Canenaer Weg, zu versehen.

Der Plan liegt von Mittwoch, den 12. bis einschl. Dienstag, den 25. Januar 1921, während der Dienststunden von 8 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm. im Polizeiverwaltungsgebäude, Dreyhauptstr. 4, Zimmer 101, zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Plan entweder bei der Polizeiverwaltung schriftlich oder bei der genannten Dienststelle zu Protokoll erheben.

Halle, den 16. Januar 1921. **Die Polizeiverwaltung.**

Warnung.

Durch die mißbräuchliche Benutzung von Wein-, Bier- und Mineralflaschen zur Entnahme und Aufbewahrung von gesundheitsgefährdenden und ekelerregenden Flüssigkeiten (Petroleum, Benzin, Salmiakgeist, Säuren, Laugen usw.) sind wiederholt Unglücksfälle, Vergiftungen und sonstige gesundheitliche Schädigungen vorgekommen.

Es wird daher vor der Benutzung solcher Flaschen zum Aufbewahren derartiger Flüssigkeiten dringend gewarnt und empfohlen, hierzu nur die von den Mitgliedern des hiesigen Bezirksvereins im Deutschen Drogisten-Verbande von 1873 (E. V.) eingeführten dreieckigen Flaschen zu verwenden.

Halle, den 6. Januar 1921. **Die Polizeiverwaltung.**

Paßwesen.

Personen, die ins Ausland reisen wollen, müssen nach gesetzlichen Vorschriften der Polizeiverwaltung eine Bescheinigung des Finanzamtes darüber vorlegen, daß der Ausreise keine steuerlichen Bedenken entgegenstehen. Der Antrag ist stets schriftlich bei der genannten Reichsbehörde einzureichen und darf nur in ganz besonders eiligen Fällen persönlich in den Verkehrsstunden, Montags und Donnerstags, vormittags von 9—12 Uhr, dort vorgelegt werden.

Steuerpflichtige, die ihren dauernden Aufenthalt im Inlande aufzugeben beabsichtigen, haben dies mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Ausreise beim Finanzamt anzuzeigen und dabei eine Vermögenserklärung dort mit abzugeben.

Die gleiche Vorschrift besteht für seßhafte Ausländer bei Sichtvermerksanträgen.

Alle Anträge auf Auslandpässe, Sichtvermerke, Inlandpässe und Personalausweise sind im zuständigen Polizeirevier zu stellen. Auslandpässe und Sichtvermerke können in den meisten Fällen nach 12 bis 14 Tagen, Inlandpässe und Personalausweise dagegen schon nach 3 bis 4 Tagen im Zimmer 96 der Polizeiverwaltung erteilt werden.

Auslandpässe kosten 25 Mk., Inlandpässe 15 Mk., Personalausweise 5 Mk., Dauersichtvermerke 30 Mk., Rückreisesichtvermerke 25 Mk. und einfache Sichtvermerke 15 Mk. Gebühren.

Gesuche um Ermäßigung der Paßgebühren sind schriftlich an die Polizeiverwaltung zu richten.

Halle, den 6. Januar 1921. **Die Polizeiverwaltung.**

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 1. bis 31. Dezember 1920 sind die nachstehend aufgeführten Gegenstände in den Wagen der städtischen Straßenbahn gefunden worden:

2 Spazierstöcke, 3 Regenschirme, 7 Paar Handschuhe, 6 einzelne Handschuhe, 2 Schürzen, 1 Kopftuch, 1 Muff, 2 Taschentücher, 1 Arbeitsjacke, 1 Handtuch, 1 Brieftasche, 2 Geldtaschen, 4 Portemonnaies, 2 Pompadours, 1 Schlüsselbund, 1 einzelner Schlüssel, 2 Frühstückstaschen, 1 Brosche, 1 Medaillon, 1 Stuhlsitz, 1 Zweimarkschein, 1 Paket Inh. Nähzeug, 1 Lineal, 2 Emailletöpfe, 1 Kochgeschirr, 2 Essentöpfe, 1 Gabel, 1 Taschenlampe, 1 Kaninchenfell, 1 Kasten Inh. 1 Meßinstrument, 1 Paket Inh. Flugblätter, 1 Paket Inh. 1 Bluse, 2 Bücher, 1 Tüte Inh. Band und 1 Schlips, 1 Monatskarte, 1 Frühstücksbeutel.

Die Empfangsberechtigten werden unter Hinweis auf §§ 980 bis 981 BGB. ersucht, ihre Rechte in unserem Fundbüro Berliner Straße 1, innerhalb einer Frist von 3 Monaten vom heutigen Tage an gerechnet geltend zu machen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Fundstücke öffentlich versteigert.

Der Zeitpunkt der Versteigerung wird s. Zt. bekanntgegeben.

Die öffentliche Versteigerung der im Monat Juli, August und September 1920 gefundenen, nicht abgeholten Stücke findet am

25. Januar 1921, vormittags 9 Uhr

in der Wagenhalle, Berliner Straße 1, statt.

Halle, den 6. Januar 1921. **Städt. Straßenbahn.**

Bekanntmachung.

Die Straßen der Stadt werden wieder sehr häufig durch Papier, Scherben und dergleichen stark verunreinigt. Auch nach dem Abladen von Kohlen und dem Abfahren von Asche erfolgt in den seltensten Fällen eine gründliche Reinigung der Straßen. Es wird daher darauf hingewiesen, daß nach §§ 5 und 6 der Straßen-Polizeiverordnung alle Verunreinigungen der Straßen, wozu auch das Wegwerfen von Papier gehört, verboten sind. Zuwiderhandelnde unterliegen nicht nur der Bestrafung, sondern sind auch verpflichtet, die fortgeworfenen Gegenstände sofort wegzuschaffen und die betreffende Stelle gründlich zu reinigen.

Halle, den 5. November 1920. **Die Polizeiverwaltung.**

Warnung.

Das Tragen ungeschützter Hutnadeln ist durch Polizeiverordnung verboten. Zuwiderhandlungen sind unter Strafe gestellt. Trotz wiederholter amtlicher Hinweise in den Zeitungen wird fortgesetzt von der Frauenwelt gegen diese Bestimmung verstoßen.

Die Unsitte macht sich besonders in den Straßenbahnwagen bemerkbar; hier können durch ungeschützte Hutnadeln mitfahrende Personen leicht erheblich verletzt werden.

Die Polizeiverwaltung warnt hiermit nochmals vor Uebertretungen der Verordnung. Die Exekutivbeamten sind angewiesen in Zukunft unnachsichtlich Verstöße zur Anzeige zu bringen. Bestrafungen werden in jedem Uebertretungsfalle erfolgen. In den Straßenbahnwagen werden Beamte besonders scharfe Kontrolle üben.

In gleicher Weise wird künftig gegen das unbefugte Befahren der Bürgersteige mit Hand- und Kinderwagen, sowie mit Fahrrädern eingeschritten werden.

Halle, den 28. Juni 1920. **Die Polizeiverwaltung.**

Familien-Nachricht.

Die Verlobung ihrer einzigen Tochter

Gertrud

mit dem Kaufmann Herrn

Theodor Lühr

geben hiermit bekannt.

Halle a. S., den 11. Jan. 1921.
Gutjahrstraße 2.

Hermann Arold und Frau, Sophie geb. Mahl.

Gertrud Arold
Theodor Lühr
Verlobte.

Halle a. S., den 11. Jan. 1921.

Lehrling

mit nur guten Schulzeugnissen zu Ostern **für das kaufmännische Büro einer hiesigen Maschinenfabrik gesucht.** Angebote unter **B. T. 3315 an Rudolf Mosse, Brüderstr. 4.**

Schuppen
(8 Ställe) Treppe zu verkf. **Laukus**, Gütchenstr. 14.

Kaufgesuche

Kontrollkasse
National für mehr. Verkäufer resp. Kellner kaufe gegen bar. Angebote unter **J. F. 7461** an die Exped. dieser Zeitung.

Weinflaschen kauft Ludwig, Schwetschkestr. 14.

Geldverkehr

Kapitalanlage
Anteilscheine zu 3000 Mark einer bedeutenden Gesellschaft werden verkauft durch
Stephan, Robert Franzstraße 1.

Zuverlässige, verträgliche Wirtschafterin
die keine Arbeit scheut von älterem alleinstehenden Herrn nach einer Stadt der Provinz Sachsen für ruhige Häuslichkeit gesucht. Angebote unter **K. 3709** mit Angabe der Gehaltsansprüche an die Expedit on der Saale-Zeitg.

Mietsgesuche

Junger geb Kaufmann sucht ab 1. Februar
möbl. Zimmer
mit elektrischem Licht Nähe Raumschestr bevorzugt. Off. u. **B. 3601** an d. Exped. d. Ztg.

Wohnungstausch
Bad Harzburg-Halle. Auskunft: Off unt. **A. U. 1089** an d. Filiale d. Zeitg. Gr. Ulrichstr 52.

Zu verkaufen

Unser **Friedrichstraße** belegenes **Wohnhaus** beabsichtigen wir auseinandersetzungshalber zu verkaufen. Evtl. Freimachen einer Wohnung wäre möglich. Näh. Friedrichstr 12 II. r.

Haus,
Martinstraße 14, Torfahrt, Werkstatt, erbteilungshalber zu verkaufen durch **Laukus, Gütchenstraße 14.**

Braunkohlen-Anteile à 1000.— von Bergwerksgesellschaft in kohlenreicher Gegend abzugeben. Beste und sicherste Kapitalsanlage mit voraussichtl. hoh. Dividende. Gef. Ang. u. H. 3707 Exp. d. Z.

Kaffee-Auktion in Hamburg
für Rechnung wen es angeht
Montag, 17. Januar 21, vorm. 10 Uhr,
Sandtorquai 14, Kaffeebörse,
über Sandtorquai 37, lagernde
ca. 2000 Ztr. gebr. Kaffee | unverzollt mit
ca. 340 Ztr. Rohkaffee | Einfuhrgenehmigung
ferner über Zollstadt Deichstr. 34 bei **Ockelmann & Cons.** lagernde
ca. 600 Ztr. gebr. Kaffee | verzollt
ca. 30 Ztr. Rohkaffee |
ohne Schein 13. bis 15 d. Mts., vorm 10—12 Uhr zu bes. Gleichz. liegen Muster zur Ans. beim Unterz. Verkauf in bequemen Kav. mit Mehrnahmerecht. Netto Kasse g. Lieferschein, Abnahmefrist 4 Tage. Tagesausweise z. Betr. d. Freih. beim Hafenbetriebsverein, Karpfangerstr. 19.
Johs. Juister, Sandtorquai 9 und Deichstraße 7, III.

Selbstinserat.
In guten Verhältn. lebende 33jährige Dame aus guter Familie mit eig. Heim wünscht baldige Ehe. Herren bis Mitte 40 von gleichem guten Ruf, sicherer Stellung und herzlichem, ehrlichem Charakt. wollen gütigst Ihre Offerte unter **J. 3708** a. die Exped. d. Ztg. senden. Anonym zwecklos.

Offene Stellen

Tüchtige Vertreter
der Maschinenbranche
für äußerst gangbare und leicht verkäufliche Maschinen werden bei hohem Verdienst im Regierungsbezirk Merseburg ges. Angebote unter „Vertreter", an den „Anzeiger", **Kleinwittenberg** (Elbe), erbeten.

Moderne elektrische
BELEUCHTUNGS-KÖRPER
Rast
Geiststr. 28.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Otto Hennig, alleiniger Inhaber der eingetragenen Firma **Otto Hennig** in Halle a. S., Charlottenstraße 11, wird heute am 8. Januar 1921, vormittags 11 Uhr 15 Minuten das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Hubert Wähmer in Halle,** Bismarckstraße 24. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. Februar 1921 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 8. Februar 1921, vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 2. März 1921, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Poststraße 13, Zimmer Nr. 45, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Januar 1921 Anzeige zu machen.

Halle (S.), den 8. Januar 1921.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts, Abt. 7.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19210111045/fragment/page=0004
DFG

Rudergesellschaft „Nelson". Mittwoch abend findet im Bootshaus Besprechung der für nächsten Sonntag früh 10 Uhr, nach der Heide geplanten Schnitzeljagd statt, an der sämtliche Mitglieder teilnehmen können.

Halle und Umgegend.

Halle den 11. Januar 1921

Volkshochschule Halle.

Die Vorträge und Lehrgänge beginnen Montag den 17. Jan. 1921. Der Kartenverkauf wird Donnerstag, den 13. Jan. 1921 eröffnet. Eintrittskarten und Programme werden im Büro der Schulverwaltung, Rathausstraße 4, I, Eingang Kl. Steinstraße, abgegeben. Dienststunden von 9—4 Uhr.

Im Zeitabschnitt Januar—März 1921 finden folgende Vorlesungen und Lehrgänge statt:

1. Ausgewählte Kapitel aus dem Gebiete der Photographie.
   a) Photographischer Arbeitsunterricht für Anfänger;
   b) Photographischer Arbeitsunterricht für Fortgeschrittene. Lektor Dr. Conrad.
2. Grundlehren der Hygiene. Dr. med. Zeiß.
3. Die Geschichte der deutschen Literatur. Studienrat Franke.
4. Heinrich von Kleist. Studienrat Haas.
5. Klassische und moderne Balladen. Lektor Dr. Wittfack.
6. Einführungskursus in die französische Sprache (Fortsetzung). Studienrat Dr. Rühlemann.
7. Lehrgang in der französischen Sprache (Fortgeschrittene). Studienrat Tönnies.
8. Einführungskursus in die englische Sprache (Fortsetzung). Studienrat Koch.
9. Lehrgang in der englischen Sprache (Fortgeschrittene). Frl. Studienrat Kwast.
10. Einführungskursus in die russische Sprache (Fortsetzung). Professor Dr. Lezius
11. Sozialversicherung. Teil I. Krankenversicherung und Reichsmilitärversorgungsgesetz. Arbeitersekretär Grahom.
12. Das Seelenleben des Kindes. Teil I. Das Vorstellungsleben des Kindes. Studienrektor Balzer.
13. Lebenserhöhung und Lebensvertiefung als Grundlage des Gemeinschaftslebens. Teil I. Der Pflichtkreis des Menschen. Der Mensch und die Ideale. Rektor Spleth.
14. Einführung in die Kantsche Ethik. Universitätsprofessor Dr. Menzer.

Man kann es doch recht machen.

Aus unserm Leserkreis geht uns folgende Zuschrift zu: Die berechtigte Mißstimmung über die plötzliche Verdoppelung der Beiträge zur Invalidenversicherung würde zum größten Teil gegenstandslos werden, wenn das Gesetz die Absicht zeigen würde, unnötige Härten zu vermeiden. Der Aerger des Publikums richtet sich nicht gegen die Verdoppelung der Beiträge an sich, sondern dagegen, daß auch für die vor dem 20. Dezember noch ungeklebten Marken nachträglich der doppelte Betrag gezahlt werden soll. Nötig ist das nicht. Es braucht nur irgend eine Dienststelle (Kontrollbeamter, Ortskrankenkasse usw.) befugt werden, gegen Vorlage der Quittungskarten alle rückständigen Marken einzukleben und zu entwerten. Diese Dienststelle müßte die erforderlichen Marken zu 1,40 Mk. erhalten und abgeben. So groß ist die damit verbundene Arbeit nicht, daß sie nicht unter Mithilfe des Publikums geleistet werden könnte.

Der Umstand, daß sich andere, welche Marken auf Vorrat eingekauft haben, ungerechtfertigt bereichern, wird überhaupt nicht aus der Welt zu schaffen sein, solange kein Ueberdruck der Marken selbst vorgenommen wird.

Die 50. Wiederkehr der Reichsgründung begeht die Universität am 18. Januar 11 Uhr durch einen Festakt, bei dem der Rektor Professor Dr. Paul Menzer die Festrede hält.

U. T.-Lichtspiele, Leipziger Straße 88. „Der Mord ohne Täter" nennt sich der Film der Woche. Nachstehend in kurzen Worten der Inhalt: In der Redaktion einer Zeitung ruft eine Hinrichtung auf Grund von Indizienbeweisen den Kampf gegen diese Justiz auf, es wird ein Mord fingiert, ein Scheinmörder gegen hohen Lohn gedungen. Es kommt bis zur Gerichtsverhandlung, denn die Wahrheit, daß das Ganze nur Komödie ist, verfängt bei Gericht nicht. Da wird der Redakteur, der als Ermordeter sich versteckt halten sollte, tatsächlich mit einer Schußwunde tot aufgefunden. Nun soll es dem unschuldigen „Mörder" an den Kragen gehen. Im letzten Moment gesteht der Herausgeber der Zeitung, er habe seinen Redakteur niedergeknallt, der ihm die Braut geraubt hatte. Die Aktschlüsse sind voll Spannung zugeschnitten, die Lösung erfolgt zum Schluß. Die Nachbildung des „Sing-Sing" ist gut gelungen, ergreifend ist die Gesamtszenerie des „letzten Ganges". Mit Humor gewürzt sind die Verbrecherkneipenszenen. Bauten und Fotografien stehen auf hoher Stufe, was Vollendung und künstlerischen Wert betrifft. Die Hauptrolle hat Hermann Valentin als wirklicher Täter. Paul Richter als Redakteur und Liebhaber wirkt überzeugend. Was Hanni Weiße hat, verdient volles Lob. Der wohlbekannte Fritz Schulz als Sträfling hat ebenfalls eine gut ausgeglichene Leistung. Für die Entspannung nach diesem aufregenden Film sorgt das heitere Lustspiel „Der Viererzug" mit Arnold Rieck. Meisterwoche und Tricksilm vervollständigen das reichhaltige Programm.

Reichshof. Mittwoch, den 12. Januar, abends 1/8 Uhr findet als 12. Sonderabend Konzert der Schutzwehr-Kapelle Halle, unter persönlicher Leitung des Musikdirektors L. Kott statt.

Kunst und Wissenschaft in Halle.

Zweiter Abend des Klingler-Quartetts.

Halle, den 10. Januar.

Wie zu erwarten, begeisterte der zweite Abend, nachdem das Klingler-Quartett sich vor kurzem hier in so glänzender Form wieder in Erinnerung gebracht hat, erhöhten Interesse, und die Beifallsbezeugungen steigerten sich zu stürmischen Ovationen, die man nur in außerordentlichen Fällen erlebt. Es ist aufs höchste kultivierte Kunst, die das Klingler-Quartett bietet, und nach der Seite der technischen Ausführung ist ein Darüberhinaus kaum noch denkbar, sie ist schlechthin vollendet. Den überzeugendsten Beweis dafür erbrachte die Wiedergabe des A-Moll-Quartetts von Brahms, in welcher man die Schwierigkeiten des an sich spröden Stoffes, insbesondre seiner rhythmischen Komplikation, dank ihrer restlosen Ueberwindung überhaupt nicht gewahr wurde. Mit derselben Feinheit wurde Schumanns F-Dur-Quartett behandelt, so daß das neuromantische unquartettmäßig, weit vom Klavierstil hergeleitete der Satztechnik, nirgends als Mangel empfunden wurde. Schuberts D-Moll-Quartett, berühmt durch die Variationen über „den Tod und das Mädchen", beschloß den Abend glanzvoll, die vorzüglichen Eigenschaften des Ensembles (Karl Klingler, Richard Heber, Fridolin Klingler, Max Baldner) aufs neue bestätigend, die aristokratische Vornehmheit der Auffassung, die Formvollendung, die mit Raffinement durchgeführte Ausarbeitung jedes einzelnen Taktes. Die Spieler sind musikalisch bis in die Fingerspitzen, aber nicht musikantisch — das stärkste Temperament ist der Cellist — und das ist der einzige Rest, dessen Lösung man beim Anhören des berühmten Klingler-Quartetts vermißt.

Dr. H. Kleemann.

Stadttheater. Der Dichterkomponist Professor Franz Schreker wird der Aufführung seiner Oper „Die Gezeichneten" heute Dienstag abend 7½ Uhr persönlich beiwohnen. Mittwoch, abends 8 Uhr, wird „Das Wandbild" zum letzten Male gegeben. Vorher: Neue Serie plastischer Tänze von Hedwig Rottebohm. Am Donnerstag wird der Zyklus „Das klassische Lustspiel der Weltliteratur" mit der Erstaufführung von „Lysistrata", Komödie von Aristophanes, eröffnet. Freitag „Martha". Sonnabend „Fidelio", Sonntag abend „Carmen". Das Weihnachtsmärchen „Die Mäusekönigin" wird am Freitag, Sonnabend und Sonntag, nachmittags 3 Uhr, gegeben. Das nächste Sinfonie-Konzert findet am Montag, den 17. Januar, abends 7½ Uhr unter Leitung von Professor Dr. Hans Pfitzner statt. Solistin: Tini Debüser (Gesang).

Freie Volksbühne Halle. II. Werk (Die Stützen der Gesellschaft). F: Dienstag, 11. Januar. G: Freitag, 14. Januar. Die Karten für die 3., 4. und 5. Vorstellung müssen bis zum 29. Januar in den Zahlstellen eingelöst werden.

Das klassische Lustspiel der Weltliteratur I. Der bereits angekündigte von Aristophanes bis zu Lessing hinaufführende Aufführungszeigen des Stadttheaters wird am Donnerstag mit der Erstaufführung der „Lysistrata" des Aristophanes eröffnet. Professor Dr. W. A. Währens, Gräcist an unserer Universität, begleitet die Aufführung im Theateranzeiger mit einem Aufsatz über die klassische Komödie und Aristophanes.

Irmgard Leipert, eine junge, aus der Schule der Leipziger Gesangsprofessorin Marie Hedmondt hervorgegangene Sängerin, wird sich morgen, Mittwoch, mit einem Liederabend hier einführen, dessen Programm Lieder von Rob. Schumann, Mahler, Tschaikowsky, Krehl und Georg Schumann enthält. Karten bei Hothan.

Geistliche Abendmusik. Am Sonntag, den 16. d. Mts., abends 1/8 Uhr veranstaltet der Kirchenchor an St. Bartholomäus (Leitung: Organist Hentel) in seiner Kirche eine geistliche Abendmusik zum Besten der Diakonissenstation der Gemeinde. Mitwirkende: Frl. Ursula Meyer, die Herren Konzertmeister Prinz, Eckstein, Max.

Tanzabend Grete Wiesenthal. Die berühmteste der Schwestern Wiesenthal tanzt Mittwoch, den 19. Januar, im „Thalia" Strauß, Brahms, Liszt und Dvorak.

Paul Bender-Abend. Der gefeierte Münchener Kammersänger holt das s. Zt. wegen plötzlicher Erkältung ausgefallene Konzert Freitag, den 21. Januar, im „Thaliasaal" nach. Der Umtausch, der für die „Degenlose" gelösten Karten muß spätestens bis 15. ds. erfolgen.

Paula Epstein-Heinemann, die aus Halle stammende und hier wohlbekannte jugendlich-dramatische Sängerin, erzielt in ihrem jetzigen Wirkungskreise am Stadttheater in Bernburg Erfolg auf Erfolg. Ihre Leonore im „Fidelio", ihre Elsa im „Lohengrin" fanden z. B. den ungeteilten, stärksten Beifall der Presse und des Publikums gleich den vorzüglichen Leistungen ihres Gatten, des Kapellmeisters Epstein als Dirigenten des Orchesters.

Willi Probs-Cordes, der vor einigen Jahren im hallschen Stadttheater häufig mit besondrem Gelingen z. B. als Hofmann in „Doktor Hoffmanns Erzählungen", als „Lohengrin", Max im „Freischütz" auftrat, hat sich in der schönen Weise künstlerisch weiterentwickelt, die wir damals auf Grund seiner gediegenen Stimmbildung und künstlerischen Energie voraussagten. Erster Heldentenor des Coburger Landestheaters, sang er jüngst den Loge, Siegmund sowie Parsifal unter größtem Beifall der Kritik und der Zuhörerschaft.

Provinzial-Nachrichten.

Hettstedt, 11. Jan. (Einbrecher) statteten auch unserer Bürgerschule einen nächtlichen Besuch ab und stahlen 6 gute Rohrsitzstühle und 27 elektrische Birnen, außerdem vom Schulboden 1½ Zentner dem Schuldiener gehörige Gerste.

Grünhainichen. (Bei einem Brande erstickt.) Hier wurde, vermutlich durch Brandstiftung, das Endlersche Gut völlig eingeäschert. Die 17jähr. Tochter des Besitzers und der 24jähr. Untermieter Schickel fanden dabei den Erstickungstod.

Bad Schmiedeberg, 11. Jan. (Das neue Jahr) hat für unsere Schuljugend gut angefangen: die zum Unterrichtsbeginn erschienenen Kinder mußten wieder nach Hause geschickt werden, da die bisherige Schulaufwartung den Dienst eingestellt hatte und weder die Feuerung besorgt, noch die notwendige Reinigung der Klassen erledigt war.

() Frankenhausen, 11. Jan. (Eine neue Industrie) wird hier entstehen. Es handelt sich um den Abbau der Gipsberge am Südabhange unseres Kyffhäusergebirges, die von einer Gesellschaft angekauft sind. Mit den Arbeiten, bei denen ein Teil unserer Erwerbslosen beschäftigt werden kann, soll so schnell wie möglich begonnen werden.

Wernigerode, 11. Jan. (Hand- und Kopfarbeiter.) Die Harzer Post schreibt: In einem vielbesuchten Harzer Waldorte verbindet eine Waldarbeiterfamilie, deren drei männliche Mitglieder im Walde arbeiten, rund 50 000 Mark jährlich, der Pastor im Orte dagegen nur den zehnten Teil. Um den beliebten Seelsorger im Orte zu behalten, hat sich eine Anzahl kirchlich gesinnter Familien zusammengetan und sich zu einer bestimmten Gehaltsbeihilfe verpflichtet, die dem Pfarrer ein Leben möglich macht.

Leipzig, 9. Jan. (Der Bahnhofsvorsteher in Thekla verhaftet.) Seit einiger Zeit mehrten sich die Eisenbahndiebstähle in Thekla, ohne daß es gelungen wäre, die Diebe ermitteln zu können. Die Unterschlagungen und Diebereien nahmen schließlich einen solchen Umfang an und wurden dreist ausgeführt, daß die Diebe sich selbst verrieten. Die vorgenommenen Haussuchungen belasteten den Vorsteher des Bahnhofes Thekla, Herold, so erheblich, daß er in Haft genommen wurde. Auch der Eisenbahnassistent Eilitz und der Eisenbahnarbeiter Ziegner sind der Staatsanwaltschaft zugeführt worden. Es sollen noch weitere Personen an den Diebereien beteiligt sein.

Gera (R.), 11. Jan. (Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung.) Der Bezirksrat bewilligte in seiner jüngsten Sitzung zur Gewährung einer Beschäftigungsbeihilfe für die Erwerbslosenunterstützung bis zu 175 000 Mark. Seit Beginn der Erwerbslosenunterstützung hat der Bezirksverband zu diesem Zweck bereits 9 200 000 Mark verausgabt und außerdem noch während dieser Zeit für 16 Millionen Mark Notstandsarbeiten ausführen lassen.

Letzte Depeschen.

Telegraphischer Spezialdienst der „Saale-Zeitung".

Aus Oberschlesien.

Kattowitz, 11. Jan. (Eigene Drahtnachricht.) In Hohenlohe-Hütte fanden die Wahlen zu dem katholischen Kirchenvorstand statt. Obwohl die Polen allen möglichen Terror versuchten und u. a. die Aufstellung einer ausschließlich polnischen Wahlliste verlangt hatten, war das Ergebnis der geheimen Wahl derart, daß nunmehr der Kirchenvorstand nach erforderlich gewesener Stichwahl eine deutsche Mehrheit erhielt. Man ersieht hieraus, daß sich die bessere Ueberzeugung Bahn bricht. Aengstliche Gemüter, die sich leider dieser Wahl fern hielten, können aus dem Ausgang derselben lernen, daß Deutschland keine Stimmen langen will, und daß die meisten Personen nur deshalb nicht in der Oeffentlichkeit ihre wahre Ansicht offenbaren, weil sie Ruhe haben wollen, aber bei geheimer Abstimmung beweisen, daß sie nichts von polnischer Wirtschaft wissen wollen. Ebenso wird es bei der kommenden Volksabstimmung werden.

Eine Million für Korfanty.

Beuthen, 11. Januar. (Eig. Drahtnachricht.) Die polnische Bank Zlueddа hat Korfanty eine Million Mark für die Abstimmung in Oberschlesien zur Verfügung gestellt.

Aus Lettland.

Riga, 11. Jan. (Eig. Drahtnachr.) Die lettische Regierung gebot, alle diejenigen Personen zu verhaften, die Gerüchte über Konflikte zwischen Sowjetrußland und Lettland verbreiten. Die lettische Regierung betrachtet solche Personen als Verbrecher, die die lettischen Interessen verletzen.

Schleifung der Pariser Befestigungen.

Paris, 11. Januar. (Eigene Drahtnachricht.) Die Befestigungen, die während des Krieges rings um Paris angelegt worden waren, werden geschleift. Die Zerstörungsarbeiten an den Bastionen 36 bis 63 sind weit vorgeschritten, die Bastionen 36 und 38 bereits zerstört. Das freigewordene Terrain soll für Wohnungsbauten verwendet werden, um den Parisern billige Wohngelegenheiten zu schaffen.

Amerikas Ausscheiden aus dem Botschaftsrat.

Paris, 11. Jan. Wie der „Matin" meldet, hat der amerikanische Botschafter Wallace gestern abend dem Ministerpräsidenten Leygues mitgeteilt, daß er von nun an nicht mehr an den Sitzungen des Botschafterrates teilnehmen würde. Er hat auch erklärt, daß die amerikanische Regierung bei der Sitzung des Obersten Rates am 19. Jan. sich nicht vertreten lassen werde. Nach einer Radio-Meldung aus Washington werden die Vereinigten Staaten jedoch fortfahren, sich im Reparationsausschuß und in der Rheinlandkonferenz vertreten zu lassen.

Amerika und England.

Washington, 11. Januar. (Eig. Drahtnachricht.) Im amerikanischen Senat fand eine Diskussion statt, die sich direkt gegen England richtete. Der erste Redner war der Demokrat Kellan, der über Englands sogenannte Oelpolitik sprach. Er erklärte, daß Amerika, das nur den siebenten Teil aller Petroleumquellen der Welt besitze, drei Viertel des gesamten Weltverbrauchs produziere. Englands Absicht sei es, Amerika zu zwingen, seine Petroleumquellen zu erschöpfen, damit England später den Markt beherrsche und seine Preise diktieren könne. Amerikas Petroleumquellen würden nach 20 bis 30 Jahren erschöpft sein, wenn die forcierte Produktion fortgesetzt würde. England mache geltend, daß es nicht imstande sei, die im Kriege in Amerika aufgenommenen Anleihen zurückzuzahlen, ja nicht einmal dieselben zu verzinsen. Aber zum Aufkauf der Petroleumfelder habe England genug Geld. Der Senator Thelan schloß sich dieser Ansicht an und verlangte ein Verbot gegen den weiteren englischen Erwerb amerikanischer Petroleumquellen. Eine ganze Anzahl von Rednern richtete nicht minder scharfe Angriffe gegen England und benutzte das Bündnis Englands mit Japans und die irische Frage, um die gehässigsten Anspielungen gegen England zu schleudern.

Kommunistischer Kongreß.

Mailand, 11. Jan. (Eigene Drahtnachricht.) Hier verlautet, daß auf dem sozialistischen Kongreß in Livorno die kommunistischen Parteien aller Länder vertreten sein werden mit Ausnahme der russischen Kommunisten, denen die Regierung keine Einreiseerlaubnis erteilt hat. Die deutsche kommunistische Partei werde sich wahrscheinlich durch Klara Zetkin vertreten lassen.

Hallischer Witterungsbericht.

	10. Januar 9 Uhr abends	11. Januar 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	747.1	742.7
Thermometer Celsius	10.6	8.7
Rel. Feuchtigkeit %	68%	81%
Wind	S.W. 2	S.W. 4

Maximum der Temperatur am 10. Januar 11.8 C.
Minimum in der Nacht vom 10. Januar zum 11. Januar 7.2 C
Niederschläge am 11. Januar 7 Uhr morgens 0.3 mm

Wetterbericht der „Saale-Zeitung".

12. Januar: Keine Aenderung des Witterungscharakters.

Wasserstand.

Wasserstand der Schleuse bei Trotha am 10. 12 2.94 am 11. 1. 1.34 m

Verantwortlich f. d. polit. Teil: Gustav Jacob-Margella; für den politischwirtschaftlichen und den örtlichen Teil sowie für Provinzialnachrichten: Eugen Brinkmann; für Feuilleton, Unterhaltungsbeilage: Martin Feuchtwanger; Vermischtes, Gericht usw.: Dr. Karl Baer; für Sport: Curt Graf; für den Anzeigenteil: Hans Wildt. Verlag: Saale-Zeitung G. m. b. H., Halle. Druck: Zeitungsverlag und Druckerei Otto Hendel.

MAGGI's Würze ist altbewährt!
In großen mit Originalverschluß versehenen Flaschen Nr. 6 besonders vorteilhaft.
Sie können daraus Ihr kleines MAGGI-Fläschchen selbst wieder füllen. Man achte darauf, daß der Plombenverschluß unversehrt ist.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19210111045/fragment/page=0005

Modernes Theater

Die lachende Kleinkunst-Bühne.
Neue Promenade 8.

Das Neujahr-Fest-Programm

hat wie eine Bombe eingeschlagen.
Urteile der Presse: Ein Stern am Cabaret

Lottchen Bräuer

und weitere 10 Attraktionen. Anfang 7½ Uhr.

Reichshof.

Inhaber: Ed. Hennig. Alte Promenade 6.
Mittwoch, den 12. Januar 1921,
abends ½8 Uhr

12. Sonder-Abend.

Konzert der Schutzwehr-Kapelle,
pers. Leitung: Kgl. Musikdirektor L. Kotl.

Mittwoch, 12. Jan., 7½ Uhr, „Mozartsaal"
Liederabend von

Irmgard Leipert,

Sopran.
Am Klavier: **Michael Rauchelsen.**
Lieder von R. Schumann, Mahler, Tschaikowsky, Stephan Krehl Georg Schumann.
Konzertflügel „Ibach". Vertreter B. Döll.
Karten 7.00, 4.60, 3.40, 2.25 bei Heinr. Hothan.

Hiesiger erster Turnverein beabsichtigt

die Errichtung einer Turn-Riege

für ältere Herren, welche Dienstag Abend von ½7—½8 Uhr in der Turnhalle des Stadt-Gymnasiums turnt. Herren, welche an diesen Übungen teilnehmen wollen, erhalten nähere Auskunft durch **Fabrikdirektor Traus**, Magdeburgerstr. 48

Frau Reichstagsabgeordnete

Dr. Gertrud Bäumer

spricht am

Sonnabend, den 15. Januar,
abends 8 Uhr, im großen Thalia-Saal
über

Die Wiederaufrichtung des deutschen Volkes.

Männer und Frauen aller Parteirichtungen werden zu dieser Versammlung eingeladen.

Eintrittskarten 1 Mark.

Im Vorverkauf in der Geschäftsstelle Leipzigerstr. 21 und in der Filiale der Saale-Zeitung, Große Ulrichstraße.

Deutsche Demokratische Partei.

Technische Angestellte u. Beamte!

Am Mittwoch, den 12. Januar cr. abends ½8 Uhr findet im Gr. Saale des „St. Nicolaus", Nicolaistraße

eine öffentliche Versammlung Rett.

Auffhäuser, Berlin

spricht über: **Technikerbewegung und Wiederaufbau.** :: Freie Aussprache.

Bund der techn. Angestellten u. Beamten
Ortsverwaltung Halle a. S.

F. H. KRAUSE IN ALLEN FILIALEN

Vorzügliche echte

Thüringer Knackwurst

Goldgelbes Ia. Rindertett Pfd. 16 M.

Ia. weißes Schweineschmalz

feinste frische Margarine

köstl. Buttergeschmack.

Halle a. S., den 10. Januar 1921.

Nach den Bestimmungen der R. V. O. § 317/18 haben die Arbeitgeber ihre Beschäftigten binnen 3 Tagen nach Beginn und Ende der Beschäftigung an- und abzumelden sowie in derselben Zeit etwaige Lohnveränderungen anzumelden. Diese Vorschriften werden sehr häufig nicht beachtet, sie können indessen mit Geldstrafe bis zu 300.— Mk. bestraft werden. Außerdem kann nach § 531 die Zahlung des Ein- und Fünffachen der rückständigen Beiträge auferlegt werden, was in der Regel dann in Frage kommt, wenn in den Meldungen unrichtige Zeit- und Lohnangaben gemacht wurden. Zur Vermeidung solcher Strafen und der daraus entstehenden Weiterungen bringen wir hiermit diese Bestimmungen in Erinnerung.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse

gez. Buchmann — 1. Vorsitzender
gez. Keil — 2. Vorsitzender

Sächsisch-Thüringische Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co., Commandit-Gesellschaft auf Aktien zu Göschwitz.

Mark 2000000 neue Aktien

der
Sächsisch-Thüringischen Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co.,
Commandit-Gesellschaft auf Aktien zu Göschwitz (Saale)
2000 Stück zu Mark 1000 Nr. 4001—6000
sind zum Handel und zur Notiz an der hiesigen Börse zugelassen worden.

Berlin, im Dezember 1920.

J. Dreyfus & Co.

Zu haben in allen einschläg. Geschäft. Direkt nur an Wiederverkäufer.
Schramberger Uhrfedernfabrik. G.m.b.H.
Schramberg i. Württemb.g.

Gebr. Beitmann

Werkstätten für Wohnungskunst
Halle a. d. S.,
Gr. Steinstraße 79-80.

Küchen

in grosser Auswahl.

Brennholz

Buchen und Kiefern gesägt oder eisenfertig ab Lager oder in Fuhren frei Haus.
Hensel & Müller
Canenerweg 2. Fernspr. 617.

Lies

Grosse Ulrichstr. 52 billig schöne

Bücher

Stadt-Theater

Mittwoch, den 12. Jan.
Anfangs. Ende 10 Uhr:
Das Wandbild.
Vorher:
Plastische Tänze von Hedwig Nottebohm.
Donnerstag:
Lysistrata.

Gut sitzende dauerhafte **Korsetts**
empfiehlt h3385
H. Schnee Nachf.,
Gr. Steinstr. 84.

Apollo-Theater

Nur noch wenige Tage!

Der letzte Walzer

Riesenerfolg

Zur Vorbereitung: „Die Märrische Liebe" von Leon Jessel, Komponist von „Schwarzwaldmädel"

Grüne Heringe

schöne grosse Fische
(keine Sardinen)

per Pfd. 3,60 Mark
heute frisch eingetroffen.

Karl Pfeiffer
Neumarktfischhalle
Geiststrasse 33. Tel. 6658.

Geschäfts-Anzeiger.

Alle Haararbeiten

Zöpfe t. all Preislagen. Er abgeteilte erstklassige Auswahl. Versand nach Einsendung einer Haarprobe.
Haaren- und Stirn-Haar-Netze.
Kopfwäsche
Ankauf von ausgekämmten
Damenhaar.
Zopf-Siebert,
Halle, Leipziger Str. 23.

Auskunfteien.
Beyrich & Greve,
Gr. Steinstr. 31. I. Tel. 2144.

Abiahr-Institute.
Emil Banse,
Reilnerstr. 1. Telegh. 5297.

El. Licht- u. Kraftanl., Beleuchtungsk., Klingel- u. Tel.-Inst. **Franz Berger,** R. d. Universität 13. Tel. 2332.

El. Licht- u. Kraft-Anl., Klingel- Tel-, Blitzabl.- u. Beleuchtungsk.
L. Rissland,
Dreyerstr. 26. Tel. 1231
Gegründet 1872.

Kinderwagen u. Korbwaren.
Th. Pfür, Leipzigerstr. 94.
Telephon 6198.

Möbel, Sofagel und Polsterwaren.
Georg Schaible,
Gr. Märkerstr. 2.

Nähmaschinen, auch Reparaturen.
Singer Co., Nähm.-A.-G.
Leipzigerstr. 23.

Optiker u optische Anstalten.
R. Kleemann,
Moritzzwinger 9.

Schäfte-Fabrik.
F. Noah, Leipzigerstr. 16.

Schreibmasch. u. Reparat.
Spezial-Reparaturwerkstätte aller Systeme. Max Linauth, Gr. Ulrichstr. 1, Tel. 4013.

Schirme, Stöcke, Pfeifen.
E. Harras jun.,
Leipziger Straße 4.

Phs. van Ommeren (Hamburg) G. m. b. H.

Fernruf: Alster 2408, Merkur 5011, „ 2316 Vulkan 6074.

Alsterdamm 10—11.

Börsenstand Pfeiler 39a.

Nippon Yusen Kaisha

(Japanische Postdampferlinie)

Ostasien-Dienst

Regelmässige monatliche Expedition von Hamburg und Bremen **direkt** (ohne Umladung) nach

Port Said, Colombo, Singapore, Hongkong, Shanghai, Kobe und Yokohama

und in **Durchfracht** nach **Bangkok, Cantons, Manila, Hankau, Tientsin, Peking, Dairy, Osaka, Tokio** sowie sämtlichen anderen ostasiatischen Plätzen.

D. „Nagato Maru" 22. Januar (ladebereit 14. Januar)
D. „Dakar Maru" 3. Februar (ladebereit 25. Januar)
und weiter einmal monatlich

Java-Dienst

Nach **Port Said, Colombo, Sabang, Batavia, Samarang, Soerabaya, Balek-Papan**
und mit **Umladung** nach anderen **Niederländisch-Indischen Plätzen**
Mit Option auch andere Häfen anzulaufen.
D. „Penang Maru" 29. Januar (ladebereit 20. Januar)
und weiter einmal monatlich.
Ununterbrochene Güterannahme in Hamburg, Australkai, Sch. 53
Für den Ostasien-Dienst lager eidfrei.
in Bremen am „Weserbahnhof".
Änderungen vorbehalten.

Holland-Südafrika Linie

Regelmässiger monatlicher Dienst von **Hamburg direkt** (ohne Umladung) nach **Walfischbay, Lüderitzbucht, Kapstadt, Port Elizabeth, East London, Durban Delagoa-Bay und Beira.**

Nächste Abfahrten:
D. „Randfontein 9450 tons d. w. Kapt K. Wijtsma
von Rotterdam . . . 22. Januar
„ Hamburg . . . . 27. Januar
„ Antwerpen . . . 1. Februar
D. „Bloemfontein" 5420 tons d. w. Kapt. W. Catlender
von Rotterdam . . . 22. Februar
„ Hamburg . . . 26. Februar
„ Antwerpen . . . 2. März
Lagergeldfreie Stückgutannahme in Hamburg **Schuppen 53.**
(Änderungen vorbehalten)

Nord Pacific Linie

(Gemeinschaftlicher Dienst der Holland-Amerika-Linie und Royal Mail Steam Packet Co.)

Von **Hamburg direkt** ohne Umladung nach **San Pedro** (Los Angeles), **San Francisco, Seattle, Portland** und **Vancouver** (durch den Panama-Kanal)
Dampfer „Moerdijk" . . . . . 19. Februar
Änderungen vorbehalten.
Ununterbrochene lagergeldfreie Güterannahme am Schuppen 53 nach vorheriger Anmeldung bei den Agenten:
Phs. van Ommeren (Hamburg) G. m. b. H.
Olaf Lassen & Co., Hamburg.

Holland-Britisch Indien-Linie

(Vereinigte Niederländische Schiffahrtsgesellschaft)

Regelmässiger monatlicher Dienst von **Hamburg direkt** ohne Umladung.

Linie A.

nach **Port Said, Suez, Bombay, Calicut, Cochin, Karachi** und evtl. anderen Plätzen an der Malabar-Küste, sowie in Durchfracht mit Umladung nach allen übrigen Häfen in **Britisch-Indien** (Malabar-Küste), im Roten Meer und Persischen Golf:

D. „Gorredijk" . . . . . 22. Januar

Linie B.

nach **Port Said, Suez Colombo, Madras, Rangoon, Calcutta** und evtl. anderen Plätzen an der Coromandel-Küste sowie in Durchfracht mit Umladung nach allen übrigen Häfen in Ceylon, Britisch-Indien (Coromandel-Küste), Burmah und im Roten Meer;

D. „Gorredijk" . . . . . 22. Januar

Änderungen vorbehalten.

Lagergeldfreie, ununterbrochene Güterannahme in **Hamburg** am Schuppen 53, in **Bremen** im Freihafen I, Schuppen I.

Agenten der Nippon Yusen Kaisha-Linien in Bremen: **Norddeutscher Lloyd, Ostasiatische Fahrt.** Agenten der Holländischen Linien in Bremen: **Drewes & Focke.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19210111045/fragment/page=0006